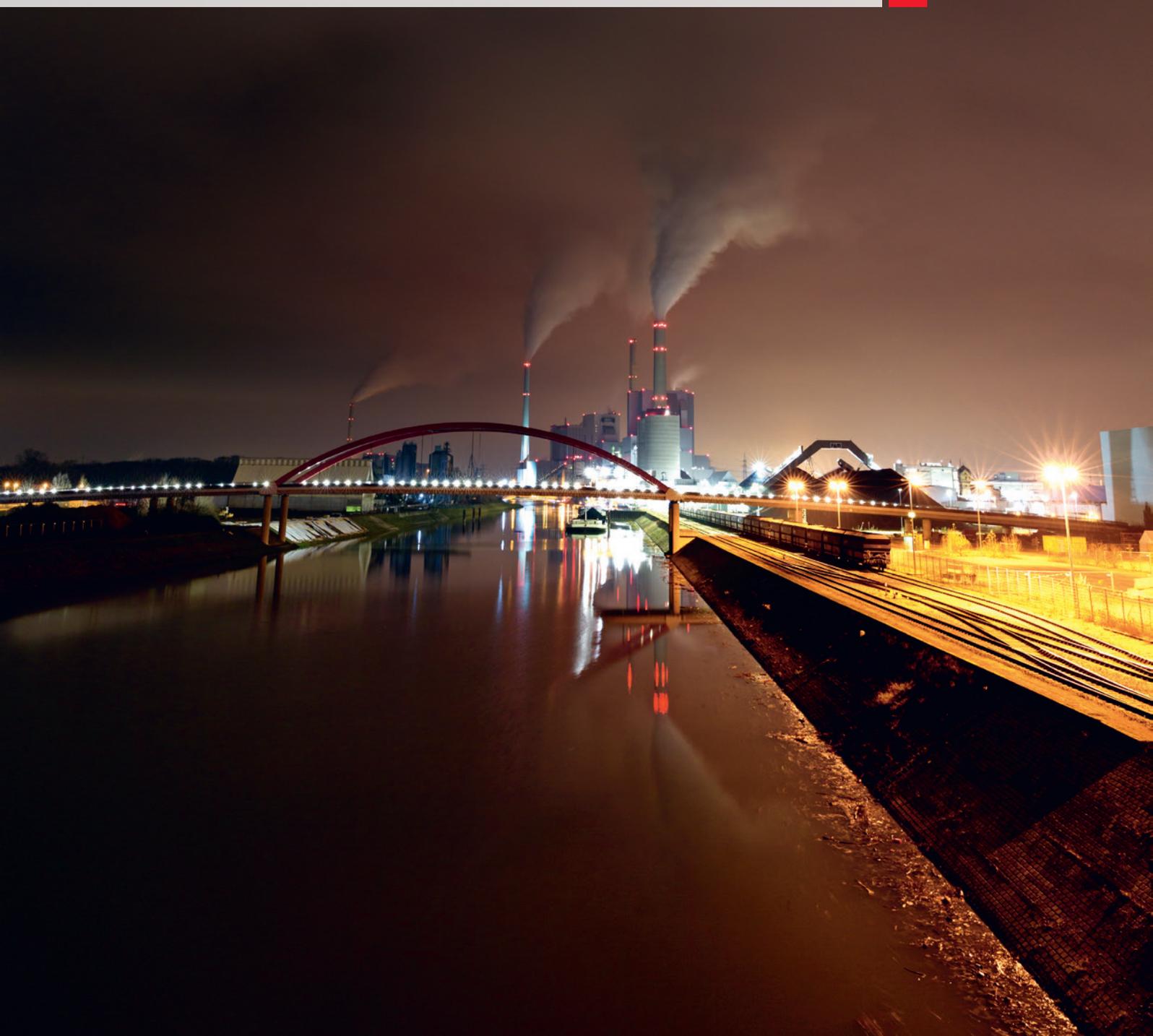


SV LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2017



BLICK IN DIE REGIONEN – FLÜSSE SIND LEBENSADERN

Auf den Titelseiten unserer Geschäftsberichte und unseres Nachhaltigkeitsberichtes zeigen wir Flüsse, die durch unser Geschäftsgebiet fließen. Rund 20 Millionen Menschen wohnen im SV-Land, das sich vom Bodensee bis in den Thüringer Wald erstreckt. Seit 1758 – also nun 260 Jahre – ist die SV als zuverlässiger und starker Partner für die Menschen in ihren Regionen da. Die SV ist ein modernes Unternehmen, das weiß, dass wirtschaftlicher Erfolg und regionales Bewusstsein zusammengehören, das die aktuellen Themenstellungen kennt und den Zukunftsmärkten offen begegnet. Die SV ist ein attraktiver Arbeitgeber mit interessanten und modernen Jobs für agile Menschen.

GESCHÄFTSBERICHTE 2017



SV KOMPAKT
Profil und Positionen



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2017



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2017



SV GEBÄUDEVERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2017



SV LEBENSVERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2017



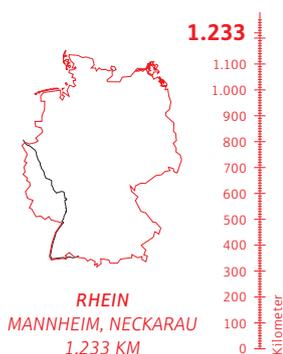
SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung



**SV BERICHTE
ÜBER DIE SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE**



SV KOMPACT ONLINE
Profil und Positionen



Vom Fluss zum Strom

In Mannheim mündet der Neckar in den Rhein. Beide Flüsse werden als Wasserwege intensiv von der Schifffahrt genutzt. Ideal für Handel und Industrie, was Mannheim schon seit fast 200 Jahren prägt. Die starke Industrialisierung braucht Energie und so erzeugt das Großkraftwerk in Mannheim schon seit 95 Jahren Strom für die Region. Die Steinkohle, aus der Strom und Fernwärme erzeugt werden, wird per Schiff und Bahn angeliefert.

INHALT

DAS UNTERNEHMEN

05
Vorstand

06
Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

08
Grundlagen der Gesellschaft

15
Wirtschaftsbericht

22
Risiko- und Chancenbericht

36
Prognosebericht

38
Erklärung zur Unternehmensführung

39
Bewegung des Bestandes an Lebens-
versicherungen im Geschäftsjahr 2017

JAHRESABSCHLUSS

44
Bilanz

47
Gewinn- und Verlustrechnung

49
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

69
Bestätigungsvermerk des
unabgängigen Abschlussprüfers

75
Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2018

77
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

80
Kapitalbildende Lebensversicherungen

88
Risikoversicherungen

92
Rentenversicherungen

100
Rentenversicherungen
nach dem Altersvermögensgesetz

103
Fondsgebundene Kapital-
und Rentenversicherungen

105
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke 1968 und 1994

106
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-
Zusatzversicherungen (BUZ)

111
Unfallzusatzversicherungen (UZV)

111
Risikozusatzversicherungen (RZV)

112
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen,
integrierte Hinterbliebenenversorgung

SONSTIGES

115
Abkürzungsverzeichnis

117
Impressum

DAS UNTERNEHMEN

05

VORSTAND

06

AUFSICHTSRAT

VORSTAND



**ULRICH-BERND WOLFF
VON DER SAHL**

Vorsitzender
Konzernstrategie/
Konzernsteuerung/
Risikomanagement, Controlling/
Unternehmensplanung, Personal,
Recht/Kommunikation/
Vorstandssekretariat, Revision,
Betriebsorganisation



DR. KLAUS ZEHNER

Stv. Vorsitzender
Schaden/Unfall
(Komposit Grundsatz/Produkte/
Technik, Privatkunden und
Firmenkunden Betrieb, Schaden)



DR. ANDREAS JAHN

Vertrieb
(Grundsatz/Steuerung, Vertriebs-
direktionen, Maklerdirektion,
Vertrieb Sparkassen/Verbund,
Marketing)



DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung,
Kundenservice Nord und Süd),
Allgemeine Verwaltung



ROLAND OPPERMANN

Finanzen
(Kapitalanlage,
Rechnungswesen/Steuern),
Rückversicherung



DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb/Leistung,
Betriebliche Altersversorgung),
Informationstechnologie

AUFSICHTSRAT

ANDRÉ MARKER

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

PETER SCHNEIDER

Erster stv. Vorsitzender
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

GEORG SELLNER

Zweiter stv. Vorsitzender
(bis 27.9.2017)
Vorsitzender des Vorstands
der Stadt- und Kreissparkasse
Darmstadt

INGO BUCHHOLZ

Zweiter stv. Vorsitzender
(seit 27.9.2017)
Mitglied (bis 27.9.2017)
Vorsitzender des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

DR. SASCHA AHNERT

Vorsitzender des Vorstands
der Stadt- und Kreissparkasse
Darmstadt

LOTHAR BRODA

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Tuttlingen

STEFANIE BÜRKLE

Landrätin Sigmaringen
(bis 13.7.2017)

PATRICK EHLEN

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Limburg

THORSTEN ERNY

Bürgermeister Gengenbach
(seit 13.7.2017)

DR. WOLFGANG FOLDENAUER

Mitarbeiter Rechtsabteilung
der SV SparkassenVersicherung*

RAINER FRITZ

Bürgermeister St. Blasien
(bis 16.5.2017)

WERNER GASSERT

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hohenlohekreis
(bis 5.5.2017)

JOACHIM GILLE

Mitarbeiter, Marketing/
Marktkommunikation der
SV SparkassenVersicherung*

MICHAEL HAHN

Vorsitzender des Vorstands
der Hohenzollerischen Landesbank
Kreissparkasse Sigmaringen

HARALD KAISER

Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV SparkassenVersicherung*

JOCHEN KNÖPFLE

Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Mannheim der
SV SparkassenVersicherung*

ANGELIKA KRÄMER

Stv. Vorsitzende des örtlichen
Betriebsrats Mannheim
der SV SparkassenVersicherung*

DIRK KRAUSE

Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV SparkassenVersicherung*

ELKE LÄMMLÉ

Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart
der SV SparkassenVersicherung*

HANS-HELMUT MÜNCHBERG

Landrat Weimarer Land

HEINZ ROMBACH

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hochrhein

HARALD SIEVERS

Landrat Kreis Ravensburg
(seit 14.7.2017)

WOLFGANG VOCKEL

Bürgermeister Tauberbischofsheim

PETER VOGEL

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Tauberfranken
(seit 5.5.2017)

DR. MARCUS WALDEN

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

STÄNDIGER GAST

MICHAEL HORN

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Landesbank Baden-Württemberg

*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer

LAGEBERICHT

08

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

36

PROGNOSEBERICHT

15

WIRTSCHAFTSBERICHT

38

ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG

22

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

39

BEWEGUNG DES BESTANDES
AN LEBENSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2017

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Gesellschaften des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

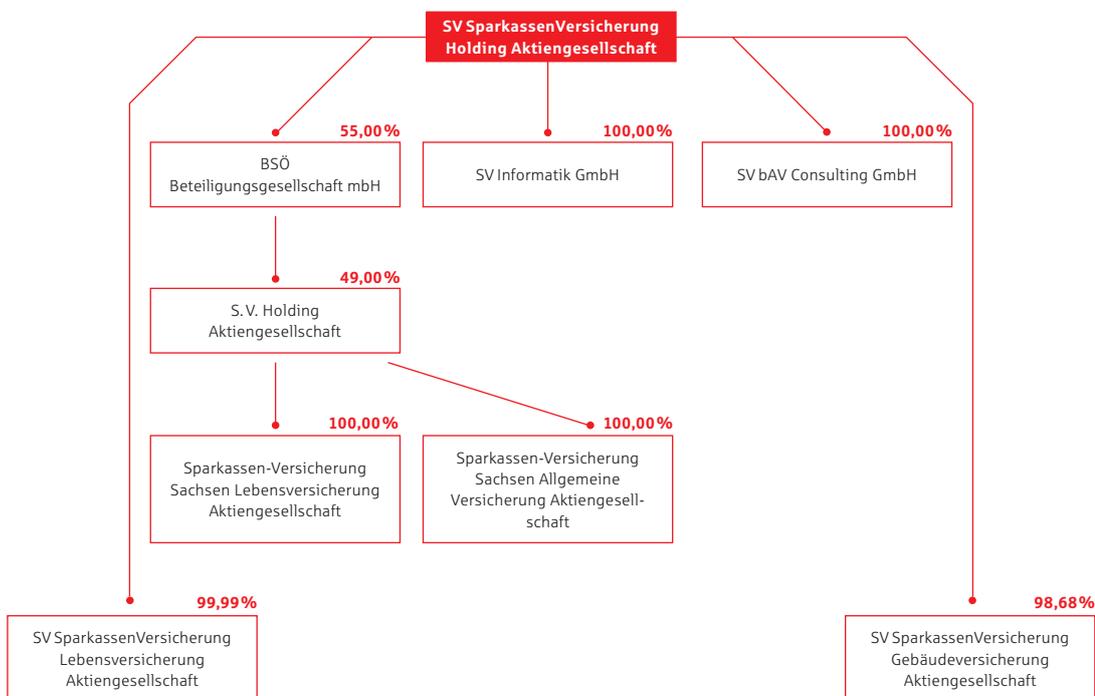
UNTERNEHMENSVERBUND

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

20 MIO.

EINWOHNER IM
GESCHÄFTSGEBIET



ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN

Das Programm „SV Digital“, mit dem die SV die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen will, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, ist im zweiten Jahr mit guten Ergebnissen fortgeschritten. In den insgesamt zehn Projekten wurden inzwischen mehrere Entwicklungen vollendet und eingeführt, Prototypentwicklungen mit neuen Technologien (u. a. zu Robotics und künstlicher Intelligenz) erfolgreich abgeschlossen sowie Entscheidungen zur Einführung von innovativen Standardsoftwarelösungen getroffen. Im Zentrum stehen dabei die Bedürfnisse des modernen, vernetzten und serviceorientierten Kunden und die bestmögliche Unterstützung unserer Vertriebspartner am Point of Service. Das Ziel von SV Digital ist dabei die optimale Vernetzung sämtlicher Kommunikations-, Verkaufs- und Serviceprozesse mit dem Einsatz von digitalen Technologien, Medien und darauf angepassten Produktlösungen.

GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie wurden die quantitativen Berichtsformulare und der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Jahr 2017 erstmals auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Während des Berichtszeitraums 2016 wurden die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Mit den erfolgten Veröffentlichungen konnte die SVL sämtliche Anforderungen erfolgreich umsetzen. Der zukünftige Fokus liegt auf der termingerechten Meldefähigkeit bei kürzer werdenden Fristen durch eine Verbesserung der internen Meldeprozesse.

Die in dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen vorgeschriebenen Angaben erfolgen in der Lageberichterstattung im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

PRODUKTE UND VERTRIEB

Die SVL hat im Geschäftsjahr mit Einführung einer fondsgebundenen Rentenversicherung das Produktportfolio in der Altersvorsorge komplettiert. Mit der VermögensPolice Invest bietet die SVL nun für alle Zielgruppen und Risikoneigungen ein entsprechendes Angebot. Vor allem rendite-

orientierte Kunden werden durch die VermögensPolice Invest angesprochen. Dabei kann die Anlagestrategie selbst festgelegt und aus einem attraktiven Fondsportfolio von 30 Fonds ausgewählt werden. Auch für Anleger, die eine nachhaltige Kapitalanlage präferieren, wurde ein entsprechender Fonds integriert. Der Kunde kann die Fonds entweder selbst zusammenstellen, gemanagte Strategien nutzen oder einen neu aufgelegten Multi-Asset-Fonds wählen. Der Anleger hat dabei die Möglichkeit, bis zu fünf Fonds zu kombinieren und diese auch jederzeit wieder zu verändern. Dadurch können die Renditechancen der Kapitalmärkte genutzt und in jeder Marktsituation absolut flexibel agiert werden. Die SVL ist darüber hinaus einer der wenigen Anbieter, die dem Kunden die Wahl von bei Privatanlegern immer beliebter werdenden Exchange-Traded-Funds in ihren fondsgebundenen Produkten ermöglichen. Im Gegensatz zu aktiv gemanagten Fonds zeichnen sich diese besonders durch geringere Kosten und hohe Transparenz aus und werden deshalb auch von Verbraucherschützern begrüßt.

Eine Besonderheit der VermögensPolice Invest stellt der eigens für die SVL aufgelegte TrendPortfolio Invest, ein innovativer Multi-Asset-Fonds mit Trendfolgemodell, dar. Hierbei werden Investments in Deutschland, Europa und den USA getätigt. Das Portfoliorisiko wird durch die Verteilung auf insgesamt neun verschiedene Anlageklassen reduziert. Monatlich werden davon maximal die vier besten ausgewählt. Diese haben in den letzten sechs Monaten einen positiven Trend gezeigt und die höchste Rendite erzielt. Dadurch werden Marktschwankungen berücksichtigt und die Erträge optimiert.

Die SVL unterstützt die Einführung der neuen kanalübergreifenden Beratungsplattform der Sparkassen, OSPlus_neo, und stellt hierfür Abschlussprozesse für Versicherungsprodukte bereit. Bei allen Produkten, die bereits in diese Plattform integriert sind, wird das Hauptaugenmerk auf schlanke, selbsterklärende und kundenfreundliche Abschlussprozesse gelegt.

VERMÖGENS- POLICE INVEST

ERWEITERUNG PRODUKT-
PORTFOLIO

VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

	Möglicher Anwendungsbereich ¹
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

¹ E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

PERSONAL- UND SOZIALBERICHT

KENNZAHLEN ZU DEN MITARBEITERN

		SVL	SV Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2017		318	3.051
Anteil Frauen	in %	62,3	51,4
Anteil Männer	in %	37,7	48,6
Anteil Teilzeitmitarbeiter	in %	23,6	21,9
Altersdurchschnitt		40,9	44,3

BERUFSAUSBILDUNG IN DER SV

Auch für das Jahr 2017 kann die SV eine erfreuliche Bilanz zum Thema Ausbildung ziehen.

Im Jahr 2017 beendeten 61 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Von den ausgelernten Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen starteten 27 junge Menschen ihre Karriere im Vertrieb. In den Innendienst konnten 20 Auszubildende übernommen werden.

Wie im gesamten Ausbildungsmarkt ist auch für die SV spürbar, dass die Ausbildungsbewerber verstärkt duale Studiengänge als Alternative zur klassischen Berufsausbildung anstreben. In 2017 haben 21 Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ihr Studium mit der SV als Ausbildungspartner erfolgreich abgeschlossen. Davon konnten 18 Absolventen übernommen werden.

Mit einer Übernahmequote von rund 80 % hat die SV nicht nur einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in ihren Regionen geleistet, sondern eine hervorragende Zukunftsinvestition getätigt. Gerade in den vertrieblichen und IT-geprägten Aufgabenfeldern ist die eigene Nachwuchsentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor in einem immer stärker werdenden Arbeitnehmermarkt geworden.

Zum Ausbildungsstart 2017 haben sich wieder 87 junge Menschen für die SV als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium begonnen. Hinzu kommen rund 30 von der SV geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

80%

ÜBERNAHMEQUOTE

AUSBILDUNGSZAHLEN

Standorte	Anzahl Abschlüsse Versicherungs- kaufleute	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Studierende Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	12	5	5	11	9
Mannheim	5	2	2	10	9
Wiesbaden	14	8	4	0	0
Karlsruhe	11	4	2	0	0
Kassel	15	5	6	0	0
Erfurt	4	3	1	0	0
Summe	61	27	20	21	18

NACHWUCHSPROGRAMME

- Führungsnachwuchsprogramm – SV ProFN

SV ProFN dient der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial im Innendienst und dem organisierenden Außendienst sowie der SV Informatik. Im November 2017 wurde der vierte Durchgang des Führungsnachwuchsprogramms abgeschlossen. Ein Jahr lang konnten zehn Teilnehmer, davon sechs aus dem Innendienst und vier aus dem Außendienst, in ausgewählten Seminaren ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen sowie Führungskompetenzen ausbauen und ihre Fähigkeiten in unternehmerischen Denken und Handeln im Austausch mit Vorstandsmitgliedern, Mentoren und Paten genauso wie bei der Erarbeitung fachfremder Themen entwickeln. Das Führungsnachwuchsprogramm schließt mit einem Assessment Center und der Zielsetzung ab, dass die Teilnehmer zeitnah eine Führungsposition übernehmen. SVProFN hat sich erfolgreich etabliert und als geeignetes Instrument zur Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial bewiesen. Daher ist eine Fortsetzung im Jahr 2018 in Planung.

- SV Traineeprogramm

Ziel des SV Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfs an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Qualifikation insbesondere im Bereich der MINT-Studiengänge (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) erfordern. Schwerpunkte des Traineeprogramms sind sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. Risikoservice, Controlling, Mathematik sowie des Pro-

gramms SV Digital als auch individuelle Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, fachliche Workshops, Hospitationen im Innen- und Außendienst sowie ein zwölfmonatiges Traineeprojekt.

Die aktuelle Staffel läuft seit 1. April 2017 mit zehn Teilnehmern.

- Projektleiterentwicklung

2017 stand im Zeichen der vierten Durchführung der internen Qualifizierungsmaßnahme zum Projektleiter für große, bereichsübergreifende Projekte. Nach einer Vorauswahl nahmen sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Herausforderung an. Im Mittelpunkt stand wiederum ein vielfältiges Praxisprojekt.

Daneben fanden auch Seminare „Fit im Projekte leiten“ statt, in denen sich die Teilnehmer das Basiswissen in Sachen Projektmanagement aneignen konnten.

Parallel zu den zentral angebotenen Maßnahmen hat sich eine Projektleitercommunity gebildet, die in regelmäßigen Abständen zusammenkommt, um anhand von Best Practice Beispielen kollegialen Wissenstransfer zu ermöglichen.

WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR DEN SV INNENDIENST

Digitalisierung, das niedrige Zinsniveau und verändertes Kundenverhalten werden die Versicherungswirtschaft und damit die SV in der Zukunft prägen und stellen weitere Herausforderungen an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Führungskräften und Mitarbeitern.

Für die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung steht den Mitarbeitern und Führungskräften des SV Innendienstes und der SV Informatik ein umfangreiches internes Weiterbildungsprogramm mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Seminaren und Vorträgen zur Verfügung. Die Weiterbildungsmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten, der Medienkompetenz, der Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln sowie der Stärkung der Problemlöse- und Führungskompetenz. Ergänzend zu internen Veranstaltungen haben Mitarbeiter der SV die Möglichkeit, das Schulungsangebot der Sparkassenakademien Baden-Württemberg, Hessen-Thüringen sowie Rheinland-Pfalz an den Standorten Stuttgart, Eppstein, Erfurt und Waldthausen zu nutzen. Eine Auswahl an Anwenderschulungen rundet das Angebot ab.

MITARBEITERGESPRÄCH

Mit Beginn des Beurteilungsjahres 2015 wurde ein überarbeitetes Mitarbeiterjahresgespräch eingeführt. Das bisherige Mitarbeiterjahresgespräch war seit 2005 im Einsatz. Seither haben sich die Rahmenbedingungen am Markt sowie im Unternehmen und damit auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter verändert. Dem trägt das neue Mitarbeiterjahresgespräch unter Berücksichtigung der SV-Strategie 1^{plus} Rechnung. So wird mit dem neuen Verfahren beispielsweise die Leistungsorientierung deutlich stärker betont. Das aktualisierte Mitarbeiterjahresgespräch ist damit in 2017 bereits zum zweiten Mal zur Anwendung gekommen. Nach zwei Beurteilungsdurchläufen ist deutlich zu erkennen, dass Führungskräfte ihre Mitarbeiter nun differenzierter beurteilen können. Das verbale Feedback erfolgt fokussierter. Stärken und Entwicklungspotenziale können exakter benannt werden und dienen als solide Basis für Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Beurteilungsmaßstab wird sorgfältiger angewendet.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das Angebot des Dienstleisters pme Familienservice erfreut sich sehr großer Beliebtheit. Auch 2017 ist die Inanspruchnahme des Mitarbeiterunterstützungsprogramms weiter gestiegen. Parallel dazu werden auch die übrigen Angebote der SV rege genutzt wie Krippenplätze in Stuttgart oder Mannheim, die Eltern-Kind-Zimmer in den Verwaltungsgebäuden oder die Möglichkeit, durch flexible Arbeitszeitmodelle der jeweiligen familiären Situation gerecht zu werden. In der Mitarbeiterbefragung 2017 zeigten sich die Mitarbeiter sehr zufrieden mit den Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

MITARBEITERBEFRAGUNG 2017

Im Jahr 2017 fand zum vierten Mal die Mitarbeiterbefragung statt. Die Beteiligungsquote von knapp 80 % zeigt den besonderen Stellenwert, den die Mitarbeiter der Befragung beimessen. Insgesamt setzt sich der positive Trend aus den Vorjahren fort. Die hohen Zufriedenheitswerte konnten fast überall gehalten oder sogar noch verbessert werden. Insbesondere sind die Mitarbeiter mit ihrer Tätigkeit, der Zusammenarbeit im Arbeitsbereich, ihren Führungskräften, der Unternehmenskultur sowie der SV als Arbeitgeber sehr zufrieden.

PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG IM AUSSENDIENST

Mit dem zentralen Trainingskatalog bietet die SV Vertriebsakademie ein breit gefächertes Seminar-, Trainings- und Entwicklungsangebot an. Damit können die Vertriebspartner sowohl die Anforderungen der Initiative „gut beraten“ zur regelmäßigen Weiterbildung erfüllen als auch vielfältige Maßnahmen zur individuellen Bildung und Entwicklung nutzen. Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtsjahr waren breit angelegte Einführungsschulungen zum neuen Produkt VermögensPolice Invest.

Die Brancheninitiative „gut beraten“ zur Sicherung der Beratungskompetenz der Vermittler ist im Bildungsverständnis der SV vollumfänglich etabliert. Sämtliche Prozesse und Angebote im Weiterbildungsbereich folgen den Vorgaben von „gut beraten“. Im Berichtsjahr wurden bereits vorbereitend die Weichen gestellt, um künftig den erweiterten Vorschriften durch die IDD bezüglich der Qualifizierung und regelmäßigen Weiterbildung gerecht zu werden. Das Angebot der SV Vertriebsakademie im Offline- und Online-Bereich wurde diesbezüglich geprüft und angepasst. Auch die Erweiterung der betroffenen Zielgruppen wurde berücksichtigt.

Das Angebot für den Vertrieb umfasst dabei klassische Seminare, stark zunehmend aber auch onlinebasierte Webinare und Web Based Trainings zu fachlichen Themen. Wichtige Bausteine sind darüber hinaus Trainings zur Beratungskompetenz sowie Seminarreihen zum Ausbau der unternehmerischen Kompetenz und der Führungskompetenz. Veranstaltungen, die Impulse zur persönlichen Weiterentwicklung und persönlichen Verhaltenssteuerung geben, sowie zielgerichtete Qualifizierungsprogramme zur Entwicklung von Spezialisten und Führungsnachwuchskräften runden die Angebotspalette ab.

Nicht zuletzt wird das Seminarangebot durch Trainings ergänzt, die unsere Vertriebspartner bei der Nutzung der modernen Medien und Techniken (z. B. iPad-Training oder das Verkaufsseminar „Verkaufen im Wandel der Zeit“) unterstützen.

Ständige technische Innovationen, die Digitalisierung und die hohe Veränderungsgeschwindigkeit stellen unsere Vertriebspartner in ihrer Arbeit immer wieder vor große Herausforderungen. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, bietet die SV Vertriebsakademie ergänzende Maßnahmen an, die den Menschen bei der Bewältigung ihrer herausfordernden Aufgaben helfen können. Mit Seminarangeboten zu Resilienz, Selbstmanagement und Gesundheitsförderung unterstützt die SV Vertriebsakademie die Mitarbeiter im Vertrieb.

Um den Kunden ganzheitlich und im Sinne der Verbraucherschutzempfehlungen zu beraten, forciert die SV den flächendeckenden Einsatz des SV PrivatKonzepts im Vertrieb. Die nachhaltige Nutzung des SV PrivatKonzepts wurde auch im Berichtsjahr mit einer Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Verstärkt wurde dabei auf die Anpassung der Trainings auf die individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der Nutzer geachtet. Der Einsatz dieser ganzheitlichen Kundenberatung mittels App-Unterstützung auf dem iPad ermöglicht eine Beratung, bei der der Kunde mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht.

Als wichtiges Element der Weiterentwicklung im Vertrieb hat sich innerhalb kurzer Zeit das neue SV Qualitätsmanagement etabliert. Neben ausgezeichneten Produkten und engagiertem Service setzen SV Geschäftsstellen und Generalagenturen auf reibungslose Prozessabläufe und hohe Beratungsqualität, um die Kundenzufriedenheit und die eigene Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Diese Prozess- und Beratungsqualität wird durch das SV Qualitätsmanagement gezielt gefördert. Die SV stellte sich hierbei Anfang 2017 neu auf und führte in Zusammenarbeit mit der DEKRA ein für SV Agenturen maßgeschneidertes Qualitätsmanagementsystem ein.

Das neue Konzept sieht eine differenzierte Einstufung nach Entwicklungsstufen der jeweiligen Agentur vor und hat durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein breites Fundament im Fokus. An der Spitze der Entwicklungstrecke steht ein DEKRA-Audit zur Verleihung des SV Qualitätssiegels.

Im Berichtsjahr haben 32 SV Agenturen das DEKRA-Audit erfolgreich absolviert und damit dokumentiert, dass im Interesse der Kunden höchste Qualitätsstandards in den wesentlichen Geschäftsprozessen eingehalten werden.

NACHHALTIGKEIT

Die SV trägt als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für die SV, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden.

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie rückt die SV die fünf wesentlichen Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, Mitarbeiter, Umwelt sowie Gesellschaft. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert, Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Ein Fokus liegt auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. So wurden zum einen für Aktien und Unternehmensanleihen Ausschlusskriterien entsprechend den Prinzipien des United Nations Global Compact festgelegt. Bei der Umsetzung dieser Anlagestrategie wird mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur oekom research AG zusammengearbeitet. Gleichzeitig steigert die SV die Quote der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbessert die SV die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und wird so der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen seiner Interessengruppen noch stärker gerecht.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT

Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung mit der Amtseinführung von Donald Trump als US-Präsident waren die Erwartungen für die Wirtschaftsentwicklung zu Jahresbeginn 2017 eher verhalten. Seine Ankündigung an die Handelspartner der USA, allen voran Mexiko und China, Handelsabkommen zu kündigen und Einfuhrzölle zu erheben, ließen negative Wirkungen erwarten. In Europa wurde insbesondere Deutschland vom US-Präsidenten für seinen hohen Exportüberschuss als negatives Beispiel genannt. Dabei hatte Europa mit der Konkretisierung des Brexit und der unsicheren politischen Lage in der Türkei mit negativen Einflüssen von zwei Seiten zu kämpfen. Doch die gestärkte politische Einheit nach den französischen Wahlen führte zu stabilen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung. Deutlich wird dies durch einen gefestigten Kurs des Euro zu den meisten anderen Währungen. Gegenüber dem US-Dollar stieg der Wechselkurs des Euro von 1,05 USD auf 1,20 USD an.

Im Geschäftsjahr 2017 entwickelte sich das globale Wirtschaftswachstum sehr stabil. Die USA und Europa konnten Steigerungen in der realen Wachstumsrate verzeichnen, China wies mit 6,7 % eine unveränderte Entwicklung auf. Insbesondere die USA verbesserten sich 2017 nach einer kleinen Wachstumsdelle in 2016 von 1,5 % Wachstum auf 2,25 % Zuwachs der realen Wirtschaftsleistung. In Europa herrschte zu Jahresbeginn Skepsis über die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund der Wahlen in den Niederlanden und Frankreich. Nach der Wahl Emmanuel Macrons zum französischen Präsidenten verbesserte sich das Vertrauen in die Wirtschaft in Frankreich und das Wachstum stieg dort von 1,1 % auf 1,8 %. Deutschland konnte seine Wirtschaftsentwicklung vor dem Hintergrund der bis auf weiteres gesicherten europäischen Stabilität von soliden 1,9 % in 2016 auf 2,5 % in 2017 erhöhen. Sogar Italien verzeichnete mit 1,5 % nach langen Jahren der Stagnation einen ordentlichen Zuwachs. Der Euroraum insgesamt wuchs um 2,2 % nach 1,6 % im Jahr zuvor.

Die EZB ist insbesondere seit 2015 bestrebt, mit ihrer Geldpolitik deflationäre Tendenzen zu bekämpfen und die Teuerungsrate auf 2 % zu bringen. Vorrangig durch den Ölpreisanstieg Ende 2017 liegt die Inflation im Euroraum mit 1,4 % (Deutschland 1,8 %) inzwischen deutlich näher an diesem Ziel als 2016. Der Einfluss der Ölpreisentwicklung hat sich allerdings abgeschwächt, da der Preis über

weite Strecken des Jahres 2017 stagnierte und erst im letzten Quartal des Jahres bis auf knapp 67 Dollar zum Jahreswechsel anstieg. Die weitere Inflationsentwicklung ist deshalb mehr vom Auftrieb bei Löhnen und sonstigen Preisen abhängig.

Die US-Notenbank Fed hat vor dem Hintergrund des verbesserten Wachstums und vor allem der deutlich gesunkenen Arbeitslosigkeit Schritte zur Anhebung der Leitzinsen eingeleitet. Dies geschieht sehr vorsichtig und maßvoll, um gleichzeitig die Stabilität dieser Wirtschaftsentwicklung nicht zu gefährden. Zunehmend sieht sich auch die EZB veranlasst, den Pfad der aggressiven Niedrigzinspolitik zu verlassen. Sie hat nach einer bereits im April durchgeführten leichten Reduktion des Anleihekaufprogramms (60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich) eine weitere, deutlichere Absenkung auf 30 Mrd. Euro ab Januar 2018 angekündigt. Die Kapitalmarktzinsen haben in 2017 unterschiedlich auf diese geänderte Haltung der Notenbanken reagiert. In den USA, wo das Ende der offensiven Notenbankpolitik schon länger im Gange ist, sind die langfristigen Zinsen leicht gesunken. Der für den breiten Markt repräsentative 10-jährige Swapsatz für den Euro stieg dagegen von 0,66 % auf 0,89 %. Für risikoarme Anleihen im Bestand verursachte diese Entwicklung leichte Kursrückgänge, die je nach Titel und Laufzeit den Zinsertrag mehr oder weniger überkompensierten.

Die Kurse von Unternehmensanleihen erhöhten sich im Jahresverlauf. Sinkende Bonitätsaufschläge aufgrund des EZB-Kaufprogramms und der konjunkturellen Lage sowie der steile Verlauf der Zinskurve sorgten für Kursgewinne und ergaben zusammen mit den Zinserträgen einen Total Return von ca. 2,5 % für gut geratete Nichtfinanzinstitute (in Euro und in USD nach Euro gehedgt). High-Yield-Anlagen konnten mit einem Ergebnis über 4 % ihre Zinserträge weitgehend vollständig vereinnahmen. Nachranganleihen von Finanzinstituten konnten 8 % erzielen. Emerging-Markets-Zinsanlagen erreichten über alle Bonitäten hinweg im Durchschnitt rund 5 %.

Der amerikanische Aktienmarkt verzeichnete über das ganze Jahr einen kontinuierlichen Anstieg und erzielte einen Zuwachs von über 20 % (S&P 500 in USD). Die neue amerikanische Regierung hatte Erwartungen auf ein günstiges Umfeld für Unternehmen geweckt, die durch die Unternehmenssteuerreform zum Jahresende schließlich erfüllt wurden. Breitere Marktsegmente mit weniger Technologieanteil und kleineren Unternehmen erreichten allerdings nur die Hälfte dieses Kursaufschwungs. Übertroffen wurde der US-Markt von den Emerging Markets, die in lokaler Währung einen Gewinn von über 30 % verzeichneten. Die europäischen Börsen entwickelten sich

bis Mai ebenfalls sehr positiv. Die politische Unsicherheit aus dem verbalen Konflikt zwischen Nordkorea und den USA erlaubte aber trotz eines weiteren Anlaufs im Herbst in Europa keinen weiteren Indexanstieg bis zum Jahresende. Der Jahresgewinn des europäischen Aktienmarkts betrug dennoch rund 10 %.

ENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Das Lebensversicherungsgeschäft war geprägt durch leicht sinkende laufende Beiträge sowie Einmalbeiträge und somit rückläufigen gebuchten Bruttobeiträgen. Das Neugeschäft gemessen an der Anzahl der Verträge ging zurück. Der Versicherungsbestand nach Versicherungssumme und nach laufenden Beiträgen ist angestiegen. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge sank um 5,2 % auf 4,8 Mio. Stück (Vj. 5,1 Mio. Stück). Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme i. H. v. 281,0 Mrd. Euro (Vj. 278,7 Mrd. Euro), Einmalbeiträge von 24,6 Mrd. Euro (Vj. 24,9 Mrd. Euro) und laufende Beiträge für ein Jahr von 5,1 Mrd. Euro (Vj. 5,4 Mrd. Euro) auf. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Anstieg der Versicherungssumme um 0,9 % sowie einem Rückgang der Einmalbeiträge um 1,1 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Minus von 4,4 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,29 Mio. Verträge (Vj. 0,34 Mio. Verträge) und lag damit um 16,8 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 0,21 Mrd. Euro (Vj. 0,25 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von 15,0 % (Vj. -1,5 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) betragen 86,6 Mrd. Euro (Vj. 86,7 Mrd. Euro). Dies bedeutete einen Rückgang von 0,2 %. Die laufenden Beiträge sanken um 0,1 %, die Einmalbeiträge um 0,3 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 83,9 Mio. Stück (-1,3 %), nach der Versicherungssumme 3.086,6 Mrd. Euro (+2,7 %) und nach dem laufenden Beitrag 61,7 Mrd. Euro (+0,1 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVL hat sich in einem schwierigen Umfeld, bedingt durch die Niedrigzinsphase mit begleitender kritischer medialer Berichterstattung zur Attraktivität der Lebensversicherung, gegenüber anderen Mitbietern sehr gut behauptet. Das neue Produkt VermögensPolice Invest wurde im laufenden Jahr 2017 eingeführt und hat die Erwartungen erfüllt. Es trägt mit einer Beitragssumme von rund 65 Mio. Euro im Bereich der fondsgebundenen Rentenversicherungen zu einem insgesamt eher verhaltenen Neugeschäft bei. Das sehr gute Neugeschäftsniveau des Vorjahres konnte im Geschäftsjahr nicht erreicht werden. Zurückzuführen ist dies vor allem auf das Jahresendgeschäft, das an die Vorjahreswerte nicht ganz anknüpfen konnte.

Das Produkt IndexGarant konnte das starke Neugeschäft des Vorjahres wieder erreichen. Seit 2015 sind über 50 % des Neugeschäfts nach Beitragssumme auf das Erfolgsprodukt IndexGarant zurückzuführen. Dieses ist in allen Schichten der Altersvorsorge vertreten und hat insbesondere in der betrieblichen Altersversorgung an Bedeutung gewonnen. Die guten Entwicklungen bei IndexGarant, der VermögensPolice Invest, der Basis-Rente sowie der betrieblichen Altersversorgung konnten aber nicht die zurückgehenden Abschlüsse im Bereich der klassisch privaten Rentenversicherung, der kapitalbildenden Lebensversicherung sowie der Riesterrenten kompensieren.

Das Ziel, die regional starke Stellung weiter zu festigen und auszubauen, wurde erreicht. Im Geschäftsjahr konnte, wie prognostiziert, der Neugeschäftsanteil des Vertriebswegs „Sparkassen-Finanzverbund“ leicht gesteigert werden.

Sehr erfreulich hat sich die Stornoquote nach laufendem Jahresbeitrag entwickelt. Sie lag im Geschäftsjahr bei 3,9 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verbessert (Vj. 4,0 %). Hierin zeigt sich die Leistung unserer Vertriebspartner. Die SVL setzt weiterhin auf eine kompetente Beratung der Kunden, die zu hoher Zufriedenheit und somit zu geringen Storni führt.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind in 2017 um 186,9 Mio. Euro auf 1.722,8 Mio. Euro gesunken. Die laufenden Beiträge blieben mit 983,3 Mio. Euro nahezu konstant auf dem Vorjahresniveau. Das Einmalbeitragsgeschäft ist um 20,2 % auf 739,4 Mio. Euro zurückgegangen.

INDEXGARANT

HOHE NACHFRAGE

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsleistungen sanken auf 1.500,0 Mio. Euro (Vj. 2.046,3 Mio. Euro). Im Vorjahr waren die Abläufe sehr hoch, bedingt durch die in 2004 abgeschlossenen Verträge mit 12-jähriger Laufzeit.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 177,8 Mio. Euro auf 173,9 Mio. Euro gesunken. Dies resultierte im Wesentlichen aus geringeren Provisionen, bedingt durch das rückläufige Neugeschäft. Die Personal- und Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen.

In den Kapitalanlagen der SVL überwiegt der risikoarme Dauerbestand von festverzinslichen Wertpapieren. Der für Lebensversicherungen maßgebliche 30-jährige Euro-Swapsatz verzeichnete in 2017 einen Anstieg von 1,23 % auf 1,50 %. Der für den breiten Markt repräsentative 10-jährige Swapsatz stieg von 0,66 % auf 0,89 %. Ursache für diese Entwicklung war ein robustes Wirtschaftswachstum und ein leichter Anstieg der Inflationsrate. Die Neuanlagen im festverzinslichen Dauerbestand konnten vor dem Hintergrund dieser Zinsentwicklung mit einer soliden durchschnittlichen Rendite von 1,76 % durchgeführt werden. Der risikobehaftete Teil der Kapitalanlagen nahm in 2017 eine günstige Entwicklung. Die Risikospreads festverzinslicher Anlagen engten sich ein und bewirkten Kursanstiege. Aktienanlagen verzeichneten ebenfalls Kursgewinne in allen Anlageregionen der SVL. Die Immobilienpreise stiegen an und die Vermietungssituation für den Immobilienbestand war unverändert günstig. Alternative Investments in Private Equity und Infrastruktur verzeichneten weiterhin eine gute Ertragslage.

In 2017 wurden weitere 333,5 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 1.380,6 Mio. Euro. Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Das Kapitalanlagenergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 850,1 Mio. Euro (Vj. 896,8 Mio. Euro). Es lag damit unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung blieb mit 4,19 % (Vj. 4,56 %) weiter auf einem stabilen Niveau. Die SVL kompensierte die Ergebnisbelastungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve weitestgehend durch die Realisierung von Kursgewinnen bei festverzinslichen Wertpapieren bzw. durch Sonderausschüttungen aus einem Wertpapierspezialfonds. Weiterhin konnte im Vergleich mit anderen Anlageformen eine attraktive Gesamtverzinsung für die Kunden der SVL erwirtschaftet werden.

Die SVL profitiert von den anstehenden Änderungen im InvStG, die für 2017 steuerentlastend genutzt werden konnten. Im Geschäftsjahr konnte ein Ertrag aus Steuern i. H. v. 6,4 Mio. Euro (Vj. -21,8 Mio. Euro) ausgewiesen werden.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i. H. v. 166,3 Mio. Euro (Vj. 128,8 Mio. Euro) erwirtschaftet. Vom Rohüberschuss wurden im Zuge einer Direktgutschrift 58,9 Mio. Euro (Vj. 0,7 Mio. Euro) den Versicherungsnehmern zugeteilt sowie 82,4 Mio. Euro (Vj. 98,1 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrück-erstattung zugeführt.

Die SVL hat 25,0 Mio. Euro (Vj. 30,0 Mio. Euro) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die SVH abgeführt.

ERTRAGSLAGE

BEITRÄGE

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.722,8 Mio. Euro (Vj. 1.909,7 Mio. Euro) lagen unter dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge waren gegenüber dem Vorjahr mit 983,3 Mio. Euro (Vj. 983,7 Mio. Euro) unverändert. Die volatilen Einmalbeiträge sanken deutlich um 20,2 % auf 739,4 Mio. Euro (Vj. 926,0 Mio. Euro).

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrück-erstattung gingen im Berichtsjahr um 6,0 Mio. Euro auf 60,1 Mio. Euro zurück.

Die Gesamtbeiträge waren insgesamt um 9,8 % niedriger als im Vorjahr und betragen 1.782,9 Mio. Euro.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

An die Versicherungsnehmer wurden deutlich geringere Versicherungsleistungen i. H. v. 1.486,9 Mio. Euro (Vj. 2.034,4 Mio. Euro) ausgezahlt, nachdem im Vorjahr die in 2004 abgeschlossenen 12-Jahresverträge abgelaufen sind. Dies entspricht einem Rückgang des Auszahlungsvolumens um 26,9 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon entfielen 883,5 Mio. Euro (Vj. 1.440,6 Mio. Euro) – und damit 38,7 % weniger als im Vorjahr – auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 59,7 Mio. Euro (Vj. 60,0 Mio. Euro), auf Leistungen aus

166 MIO. EURO
ROHÜBERSCHUSS

Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)-versicherungen 327,5 Mio. Euro (Vj. 310,1 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 216,2 Mio. Euro (Vj. 223,7 Mio. Euro) aufgewendet. Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen sind um 9,7 % auf 13,1 Mio. Euro (Vj. 12,0 Mio. Euro) gestiegen.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 142,9 Mio. Euro (Vj. 186,1 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Des Weiteren kommen unseren Kunden rechnungsmäßige Zinsen, in denen auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve enthalten ist, i. H. v. 957,9 Mio. Euro zugute.

AUFWENDUNGEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 173,9 Mio. Euro (Vj. 177,8 Mio. Euro) setzten sich aus 139,7 Mio. Euro (Vj. 145,6 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 34,2 Mio. Euro (Vj. 32,2 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die Abschlusskosten lagen damit unter dem Vorjahresniveau und die Verwaltungskosten erhöhten sich infolge höherer Personal- und Sachkosten.

In Relation zur Neugeschäfts-Beitragssumme betragen die Abschlussaufwendungen 51,2 ‰ (Vj. 47,6 ‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen stiegen auf 2,0 ‰ (Vj. 1,7%).

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 5,2 % auf 850,1 Mio. Euro (Vj. 896,8 Mio. Euro) vermindert. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 3,99 % (Vj. 3,20%) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 3,55 %. Die Nettoverzinsung beträgt 4,19 % (Vj. 4,56 %), in der auch die realisierten Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve enthalten sind. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Nettoverzinsung 4,39 %. Damit konnte erneut in einem schwierigen Marktumfeld ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

STEUERN

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein positives Ergebnis für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 7,6 Mio. Euro (Vj. Aufwand 20,7 Mio. Euro). Der Steuerertrag ergibt sich insbesondere aus der Steuergutschrift von der SVH und der SV Informatik, die diese für die Nutzung des steuerlichen Verlusts an die SVL zu zahlen hatten. Der steuerliche Verlust der SVL hat sich im Wesentlichen aufgrund von Schüttungen aus Vorjahreserträgen bei Fonds im Vorgriff auf das neue InvStG ergeben.

JAHRESÜBERSCHUSS

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v. 25,0 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

FINANZLAGE

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur Deckungsrückstellung blieb die Eigenkapitalquote mit 1,08 % in etwa auf Vorjahresniveau. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL unverändert 110 Mio. Euro.

4,19%

NETTOVERZINSUNG DER
KAPITALANLAGEN

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf Seite 54 dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

VERSICHERUNGSBESTAND

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 15.245 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.633.345 Verträge (Vj. 1.648.590 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 45.372,9 Mio. Euro (Vj. 45.231,9 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 0,1 % auf 994,0 Mio. Euro (Vj. 994,9 Mio. Euro) gesunken. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 27.779 Euro (Vj. 27.437 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

1.633.345

VERSICHERUNGEN
IM BESTAND

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2017		2016		2017		2016	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Einzel-Kapitalversicherungen	9.764	21,5	10.487	23,2	287,3	28,9	309,9	31,1
Einzel-Risikoversicherungen	10.670	23,5	10.200	22,6	41,6	4,2	40,3	4,1
Einzel-Rentenversicherungen	20.478	45,1	19.962	44,1	610,3	61,4	588,4	59,1
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	884	1,9	872	1,9	25,9	2,6	25,6	2,6
Kollektivversicherungen	3.577	7,9	3.711	8,2	28,9	2,9	30,6	3,1
	45.373	100,0	45.232	100,0	994,0	100,0	994,9	100,0

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,9 % (Vj. 7,9 %) unverändert geblieben.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 129.264 Verträgen (Vj. 145.644 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.072,5 Mio. Euro (Vj. 4.494,3 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 77,8 Mio. Euro (Vj. 86,4 Mio. Euro) erzielt. Einmalbeiträge wurden i. H. v. 739,4 Mio. Euro (Vj. 926,0 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 9,5 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 5,9 %,
- sonstige Einzel-Rentenversicherungen 79,1 %,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 2,8 % und
- Kollektivversicherungen 2,8 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts reduzierte sich im Berichtsjahr um 10,7 % auf 2.729,4 Mio. Euro (Vj. 3.055,9 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag sind gegenüber dem Vorjahr von 6,6 % auf 6,2 % gefallen. Gemessen an der Stückzahl der Verträge sank der Marktanteil deutlich von 11,7 % auf 10,9 % .

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 144.758 Verträge (Vj. 166.243 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 3.920,0 Mio. Euro (Vj. 4.355,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 77,7 Mio. Euro (Vj. 90,3 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 72.025 Verträge (Vj. 93.373 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.222,5 Mio. Euro (Vj. 2.642,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 36,3 Mio. Euro (Vj. 48,1 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 9.456 Verträgen (Vj. 8.534 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 193,4 Mio. Euro (Vj. 172,1 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,5 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 63.277 Verträgen (Vj. 64.336 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.504,1 Mio. Euro (Vj. 1.541,0 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 38,9 Mio. Euro (Vj. 39,9 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag lag mit 3,9 % (Vj. 4,0 %) weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2017 von 4,1 % (Vj. 4,3 %).

KAPITALANLAGEN

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % auf 20.751,9 Mio. Euro (Vj. 19.871,5 Mio. Euro) gestiegen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Immobilien- und Aktienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2017 saldierte stille Reserven i. H. v. 2.742,0 Mio. Euro (Vj. 2.994,1 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen 52,1 Mio. Euro (Vj. 44,7 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die

bestehenden Lasten nur vorübergehend sind. Ein weiterer Abschreibungsbedarf ergab sich daher nicht. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 2.794,1 Mio. Euro (Vj. 3.038,8 Mio. Euro) gegenüber. Die Verminderung der stillen Reserven resultierte überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des aktuellen Marktzinsniveaus.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 1.361,1 Mio. Euro auf 1.494,9 Mio. Euro gestiegen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Investitionen in zwei ausländische Tochterunternehmen zurückzuführen. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben i. H. v. 13,7 Mio. Euro das Jahresergebnis belastet. Zuschreibungen wurden i. H. v. 0,7 Mio. Euro vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurde ein weiterer Immobilienfonds auf ein verbundenes Unternehmen übertragen. Zudem wurden die Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft konzernintern veräußert, worauf die in 2017 realisierten Abgangsverluste v. a. zurückzuführen sind.

Bei Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge i. H. v. 81,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Kauf von acht Immobilien. Veräußert wurden Grundstücke i. H. v. 9,4 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden Grundstücke i. H. v. 1,7 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist ein Zugang von 1.556,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen i. H. v. 0,9 Mio. Euro vorgenommen. Diese betrafen hauptsächlich Immobilienfonds.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 851,0 Mio. Euro (Vj. 763,3 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investition erfolgte hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gingen 150,4 Mio. Euro (Vj. 110,0 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 525,2 Mio. Euro (Vj. 1.353,1 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand leicht gesunken.

3,9 %

STORNOQUOTE
(BRANCHENDURCH-
SCHNITT 4,1 %)

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich auf 80,7 Mio. Euro (Vj. 67,1 Mio. Euro) durch den Erwerb von Indexoptionen, zur Absicherung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Produkt IndexGarant, erhöht.

ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

	2017		2016		Veränderung Mio. €
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	396,0	1,9	335,3	1,7	60,7
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.494,9	7,2	1.361,1	6,8	133,8
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.456,0	26,3	5.171,6	26,0	284,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.070,9	19,6	3.649,1	18,4	421,7
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.164,8	5,6	1.114,8	5,6	50,1
Namenschuldverschreibungen	5.925,7	28,6	6.144,1	30,9	-218,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	2.133,5	10,3	1.996,3	10,0	137,2
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	29,4	0,1	32,1	0,2	-2,8
Anderer Kapitalanlagen	80,7	0,4	67,1	0,3	13,7
	20.751,9	100,00	19.871,5	100,00	880,3

ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld war das Geschäftsjahr für die Gesellschaft positiv. Das strategische Produkt IndexGarant war auch in diesem Jahr gemessen am Neugeschäftsanteil das beliebteste Altersvorsorgeprodukt. Zur Ergänzung der Produktpalette konnte das neue Produkt VermögensPolice Invest erfolgreich am Markt eingeführt werden.

Die gebuchten Beiträge entwickelten sich positiv. Sie sanken um 9,8 % gegenüber dem Vorjahr bedingt durch das zurückhaltende Jahresendgeschäft.

Das Kapitalanlagenergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 850,1 Mio. Euro (Vj. 896,8 Mio. Euro). Es liegt damit unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung betrug 4,19 % (Vj. 4,56 %). Dabei kompensierte die SVL die Ergebnisbelastungen aus der Zuführung zur Zinszusatz-

reserve durch die Realisierung von Kursgewinnen bei festverzinslichen Wertpapieren bzw. durch Sonderausschüttungen aus einem Wertpapierspezialfonds. Damit konnte die SVL wieder eine attraktive Gesamtverzinsung für ihre Kunden erwirtschaften.

Im Geschäftsjahr konnte trotz hoher Belastungen aus der Zinszusatzreserve ein Rohüberschuss i. H. v. 166,3 Mio. Euro erwirtschaftet werden, von dem 59 Mio. Euro im Wege der Direktgutschrift unmittelbar den Versicherungsnehmern zugutekam. An die SVH wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags 25 Mio. Euro abgeführt.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Gesellschaft zufrieden. Den vielfältigen Belastungen aus der Niedrigzinsphase konnte begegnet werden. Dies spiegelt sich auch in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ORGANISATION

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten grundsätzlich die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der SV, den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellte Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Controlling/Betriebsorganisation, die Geschäftsführer der SV Informatik und der SV bAV Consulting sowie der für die SV Pensionskasse zuständige Gruppenleiter und die Compliance-Funktion. Darüber hinaus gelten der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte sowie der Business Continuity Manager als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Generalbevollmächtigten sowie der Schlüsselfunktionen (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision) überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem regelmäßigen Prüfungen durch die Abschlussprüfer der SVL unterzogen. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung gerecht zu werden sowie um eine enge Orientierung an der Strategie 1^{plus} sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Abteilung Konzernstrategie koordiniert.

ÜBERGREIFENDER KONTROLLPROZESS

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integrativer Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steue-

1 PLUS

SV MIT ZIEL, DIE NUMMER 1
FÜR VORSORGE- UND
VERSICHERUNGS-
LEISTUNGEN IN IHREN
REGIONEN ZU SEIN

rung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt unter anderem mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoerfassung sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie
- Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbeurteilung der Risikosituation der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung der strategischen Zielgrößen und Maßnahmenpläne in den einzelnen Strategiefeldern. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden zusätzlich risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial – das vorhandene Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken – zur Verfügung steht und welcher Anteil davon

tatsächlich zur Bedeckung der Risiken verwendet wird (Risikotoleranz). Übersteigt die Risikotoleranz die bestehenden Risiken (Risikokapitalbedarf) des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises des Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems der SV sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SV. Hierdurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine sorgfältige Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie eine intensive Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SV geprüft.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der SV verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und mit adäquaten Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfeldes werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und des Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priorisierung der Themen ergibt sich aus der aktuellen Strategie. Hiermit erreicht die SVL,

dass Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Risiken stehen, und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2018 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen.

KAPITALANLAGEPROZESS

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Investmentprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der sparten-spezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäfts sowie der Ertragserwartungen. Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung mit dem Vorstand abgestimmt. Die Fixierung des Steuerungsrahmens erfolgt durch den Vorstand über die Festlegung von Zielgrößen und Strategie für das Gesamtunternehmen.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand der SVL werden systematisch beobachtet. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimisti-

sche Varianten betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wird bei der SVL zudem eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt, die darüber hinaus weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Mithilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage der SVL im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, halbjährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu sechs Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Die Strukturierung und operative Durchführung der Transaktionen für die jeweiligen Assetklassen erfolgt – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung bei handelbaren Wertpapieren erfolgen in funktionaler Trennung vom Portfoliomanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in verschiedene Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen der SVL konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der jeweiligen

Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controlling-System eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL und die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- ein Risikofrühwarn- oder Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Limitierung von Risikogrößen aus dem Asset-Liability-Management-System, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Ein geringer Teil der finanziellen Vermögenswerte entfällt auf Investmentanteile, die im Rahmen von fondsgebundenen Lebensversicherungen für Versicherungsnehmer angelegt werden. Aus diesen Verträgen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

AUSGEGLIEDERTE FUNKTIONEN

Ausgegliederte Funktionen wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung, die versicherungsmathematische Funktion oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Immobilien und Alternative Assets Schnittstellen zu externen Asset Managern. Des Weiteren ist ein Prozess zur Risikoanalyse bei

Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen definiert.

Zum 30. Juni 2017 wurde die versicherungsmathematische Funktion durch das Vorstandsressort Leben/IT temporär an die Milliman GmbH ausgegliedert. Am 15. Januar 2018 ging diese Funktion auf den Leiter der Hauptabteilung Leben Mathematik über.

Darüber hinaus bildet die Hauptabteilung Leben Mathematik die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt.

Im Bereich der IT hat die SV ihre IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SV Informatik ist für die Entwicklung und den Betrieb der definierten Anwendungslandschaft, den Betrieb des Rechenzentrums und der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Die SV Informatik bezieht über weitere Subdienstleister IT-Dienstleistungen. Dies sind im Wesentlichen die FI-TS und die CANCOM für Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen. Über die Firma RICOH Deutschland GmbH werden Druckdienstleistungen bezogen. Die SV Informatik hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoerhebungsprozess der SV eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern stellen sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen überwacht werden.

AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEMS

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Durch das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Regelwerk Solvency II wurden die bestehenden Vorschriften zur

Solvabilitätsbestimmung und Eigenmittelausstattung reformiert und europaweit vereinheitlicht. Die Berechnung der Solvabilitätsquote nach den bisherigen Bewertungsansätzen gemäß Solvabilität I wurde infolge dessen hinfällig.

In 2017 konnten die Prozesse zur Erhebung und Meldung der Solvabilitätsquoten weiter verbessert werden, weshalb sich der SV Konzern auch weiterhin bestmöglich auf die neuen Anforderungen – welche sich insbesondere aus der sukzessiven Verkürzung der Meldefristen bis 2019 ergeben – vorbereitet sieht.

Im Rahmen der Jahresmeldung zum 31. Dezember 2016 wurde für die Öffentlichkeit erstmalig ein narrativer Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) erstellt. Der SFCR enthielt neben qualitativen Informationen auch quantitative Bestandteile wie die Solvabilitätsquote. Des Weiteren erhielt die BaFin neben umfangreichen quantitativen Berichtsteilen, welche einige neue Quantitative Reporting Templates beinhalteten, auch erstmalig den vollständigen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR), welcher den Bericht an die Öffentlichkeit ergänzt. Wie bereits im letzten Jahr wurden auch erneut Solvabilitätsquoten für alle vier Quartale erhoben und an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Bei diesen Quartalsmeldungen verkürzte sich die Einreichungsfrist bereits in 2017 um eine Woche. Die Weiterentwicklung des Terminplans, der sowohl die Verantwortlichkeiten der einzelnen Prozessschritte regelt als auch den zeitlichen Rahmen vorgibt, trug wesentlich zum positiven Gelingen bei.

Mit der Jahresmeldung zum 31. Dezember 2017 wird sich die Anzahl der jährlich zu meldenden Quantitative Reporting Templates nochmals leicht erhöhen. Des Weiteren verkürzen sich in 2018 die Einreichungsfristen für die Quartalsmeldung um eine weitere Woche. Zudem wird die Frist zur Einreichung der Jahresmeldung um zwei Wochen reduziert.

Im vergangenen Jahr wurde daher weiter intensiv an der Anpassung der Daten- und Systemlandschaft gearbeitet, um die erforderlichen Datenquellen für den Berechnungs- und Meldeprozess der Solvabilität über eine einheitliche IT-Plattform anzubinden. Auch in 2018 sind hier weitere Aktivitäten erforderlich, insbesondere um durch eine stärkere Automatisierung den Herausforderungen der sukzessiven Verkürzung der Meldefristen zu begegnen.

Dennoch werden die ersten Jahre unter den neuen aufsichtsrechtlichen Regularien von einem Lernprozess begleitet, der einen kontinuierlichen Anpassungs- und

Optimierungsbedarf impliziert. So müssen neu definierte Prozesse weiter operationalisiert und verfeinert werden. Strategische Fragestellungen im Hinblick auf eine risiko-adäquate Unternehmenssteuerung treten weiterhin verstärkt in den Mittelpunkt.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN RISIKEN

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine Beitragsanpassung nicht vorgesehen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Schäden vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsgarantierisiko.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebigkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

Versicherungsart	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfalleistung	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf/ Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Die Kostenergebnisse der letzten Jahre belegen, dass in der Tarifkalkulation ausreichende Kostenschläge berücksichtigt wurden. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung, allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert. Die Auswirkungen aus dem Stornorisiko werden als nicht wesentlich eingestuft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Dem Risiko begegnet die Gesellschaft durch regelmäßige mehrjährige Planungsrechnungen, woraus gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Der maßgebliche Referenzzinssatz (10-jahresmittel der Jahresmittelwerte von 10-jährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen gemäß Lebensversicherungsreformgesetz vom 7. August 2014) hat sich von 2,54 % per Ende 2016 auf 2,21 % im Bilanzjahr 2017 reduziert. Zur vorausschauenden Reservestärkung gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird eine Zinszusatzreserve i. H. v. 1.141,3 Mio. Euro für die Verträge des Neubestandes gestellt. Im Altbestand erfolgt die Bildung der Zinszusatzreserve, indem mit dem für 2018 prognostizierten Zinssatz von 1,90 % gerechnet wird. Dies führt zu einer Zinszusatzreserve für den Altbestand von 239,3 Mio. Euro. Insgesamt beträgt die Reservestärkung 1.380,6 Mio. Euro.

In Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. entschieden, dass ein Versicherungsnehmer ein zeitlich unbefristetes Widerspruchsrecht hat, wenn er bei Vertragsabschluss nicht ordnungsgemäß belehrt worden ist. Bei Widerspruch ist eine Rückabwicklung des Vertrags vorzunehmen. Details zur Wirksamkeit der Widerspruchs-

belehrung und zur Höhe des Rückabwicklungsanspruchs wurden vom Bundesgerichtshof in Folgeurteilen konkretisiert. Falls die Widerspruchsbelehrungen in den Versicherungsscheinen bei Vertragsabschlüssen zwischen 1995 und 2007 nicht den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechen, können Kunden gegebenenfalls Rückabwicklungsansprüche stellen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Rückstellung 1,9 Mio. Euro.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitszuschläge den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu unseren Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifkalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31. Dezember 2017 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 473,9 Mio. Euro als Sicherheit zur Verfügung.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Lediglich bei der Ermittlung der Aufstockungsbeträge für die nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Rentenversicherungen wurden die von der DAV veröffentlichten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unterstellt.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich unter realistischen Annahmen Prognosen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset Liability Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Insgesamt ist die SVL gut aufgestellt, um den Risiken insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels angemessener Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Die Rückversicherung wird beim VöV, der nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummierten Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken.

Insgesamt kann die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden grundsätzlich als gesichert angesehen werden.

474 MIO. EURO

FREIE RÜCKSTELLUNG
FÜR BEITRAGS-
RÜCKERSTATTUNG

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden Forderungen i. H. v. 0,03 Mio. Euro an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt bei 0,0 %. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 2,0 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen (abzgl. Depotverbindlichkeiten 23,9 Mio. Euro) i. H. v. 5,3 Mio. Euro bestehen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften der Ratingklassen AAA – BBB.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Im Jahresverlauf 2017 erholten sich die Kapitalmarktzinsen weiter von den in 2016 vorübergehend erreichten historischen Tiefstständen. Die bessere gesamtwirtschaftliche Verfassung des Euroraums veranlasste eine geänderte Haltung der EZB, nicht mehr primär die Verhinderung einer deflatorischen Entwicklung verfolgen zu müssen. Diese Haltung wurde auch durch einen (zwischen April und September) gegenüber dem Euro schwächer werdenden US-Dollar verstärkt, der die Sorge verursachte, dass die Geldpolitik zu locker sein könnte. Entsprechend äußerte sich EZB-Präsident Draghi im Juni vorsichtiger im Hinblick auf die weitere EZB-Politik, was die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen von 0,2 % auf 0,6 % ansteigen ließ. Diese Bewegung übertrug sich auf die Renditen aller übrigen Euro-Zinsanlagen.

Für die SVL bedeutet dies eine Verringerung der Reserven in den zinsgebundenen Kapitalanlagen. Durch gesunkene Bewertungen aufgrund des leichten Zinsanstiegs und die Realisierung von Buchgewinnen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve verringerten sich die Aktivreserven gegenüber dem Stand zum Jahresultimo 2016. Weiter steigende Zinsen würden zu einer weiteren Verringerung der Aktivreserven führen, allerdings auch zu sinkenden Anforderungen für die Zinszusatzreserve.

Einerseits bleibt durch die Eingriffe der Geldpolitik die relative Attraktivität der Risikoanlagen gegenüber den Nominalwerten zwar erhalten, aber wirtschaftshistorisch gibt es keinen Grund zur Annahme, dass eine Vermögenspreisinflation durch geldpolitische und/oder makroprudentielle Eingriffe sanft herunter gemanagt werden kann. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Kapitalmarktstresses in den vergangenen zwölf Monaten gestiegen. Andererseits ist aufgrund kumulierter Reservehebungen der vergangenen Jahre – insbesondere für die Zinszusatzreserve – die Resistenz gegen einen Kapitalstress zurückgegangen.

Neuanlagen zu niedrigen Zinsen bewirken nach und nach eine Reduzierung des Kapitalanlageertrags. Nach wie vor erfolgen neue Anlagen im risikoarmen Zinsbereich unter den durchschnittlichen Zinssätzen des festverzinslichen Kapitalanlagebestands. Dadurch sinkt der durchschnittlich zu erwartende Ertrag weiter ab, wenn sich das Zinsniveau nicht weiter erhöht.

Die SVL hat umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditspreads, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Die Spreads haben sich im Jahresverlauf 2017 über alle Teilmärkte der Spreadassetklassen hinweg verringert. Dadurch haben sich zwar die Kurswerte dieser Anlagen erhöht, doch können im Einzelfall dadurch in der Zukunft Kompensationen des niedrigen Zinsniveaus nicht gegeben und Kreditrisiken möglicherweise unzureichend entgolten sein. In 2017 war eine Kompensation des den versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegenden bilanziellen Rechnungszinses durch den Wiederanlagezins gegeben.

Die geopolitischen Risiken aus 2016 mit dem Brexitergebnis und der US-Präsidentenwahl lösten Befürchtungen für die Wahlergebnisse in Europa 2017 aus. Die Wahlen in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland verzeichneten jedoch bürgerliche Wahlsiege, aber auch eine stärkere Zersplitterung der Parteienlandschaften und teilweise Gewinne nationalistischer Parteien. Die Regierungsbildung ist nicht zuletzt in Deutschland schwierig und die politische Stabilität verringert. Global gewinnen regionale (Katalonien) und nationalistische (USA, Nordkorea, Großbritannien, Polen) Tendenzen an Kontur. Gefährdet sind neben politischen Bündnissen vor allem Handelsabkommen, deren Aufkündigung entsprechende Risiken für die globale Ökonomie mit sich bringen kann. In Europa herrscht für das kommende Jahr besondere Sorge um den Ausgang der Wahlen in Italien und einen möglichen Sieg von Euro- und Europagegnern. Ein instabiler Euroraum gefährdet die Bewertungen europäischer Risikoanlagen sowie das ohnehin niedrige Zinsniveau.

< 0,01 %

AUSFALLQUOTE
DER FORDERUNGEN
GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

Die Aktienmärkte haben im Jahr 2017 einen nahezu kontinuierlichen Anstieg gezeigt. Die Versprechungen der neuen US-Regierung und die mangelnden Alternativen in der Zinsanlage haben bei Aktien einen stetigen Zustrom von Anlagekapital bewirkt. Einen temporären Rückgang bewirkte im Jahresverlauf nur die Eskalation der Auseinandersetzung zwischen Nordkorea und den USA im Spätsommer. Dieses politische Risiko besteht mit der Fortsetzung der nordkoreanischen Raketentests unverändert weiter, obwohl die Aktienmärkte sich seither wieder erholt und in den USA neue Höchstkurse erreicht haben. Damit besteht ein erhöhtes Kursrisiko für Aktien. Der stetige Zustrom von Anlagegeldern und die niedrige Volatilität in 2017 täuschen realiter darüber hinaus über die tatsächlichen Kursrisiken von Aktien hinweg und werden auch bei jeder Form der deterministischen Risikomodellierung unterschätzt.

Schwache Anleger ohne Überzeugung von dieser Anlageklasse können schnelle, sich verstärkende Kursrückgänge auslösen, wenn sie sich wieder von ihren Anlagen trennen. Hinzu kommt eine grassierende Spekulation um Bitcoins, die im Verlauf von 2017 mehr und mehr Geld angezogen und eine erratische Preisentwicklung verursacht hat. Ein Platzen dieser Spekulationsblase ist ein weiteres Risiko für die Kapitalmärkte und hier in erster Linie für den Aktienmarkt.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrationsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen Großteil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko weitgehend ausgeschlossen wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie eine angemessene Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien kann das Kreditrisiko weiter begrenzt werden. Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur der Festzinsanlagen im Direkt- und Fondsbestand nach einzelnen Ratingklassen und deren Zusammensetzung:

Ratingklassen	Zeitwert in Mio. €
AAA – BBB	16.761,7
BB – B	1.306,2
CCC – D	11,8
Not rated	157,4
Gesamt	18.237,1

Um die hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden. Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten bei Erwerb

91,9%

ANTEIL AAA-BBB-
GERATETER
FESTZINSANLAGEN

nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand erfordert eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Auch hier gilt, dass das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand erfordert. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten. Die Mischungsquoten gemäß § 3 Anlageverordnung wurden im Geschäftsjahr auf freiwilliger Basis weiterhin eingehalten. Diese gesetzliche Vorgabe wird seit dem 1. Januar 2016 im Zuge von Solvency II durch einen eigenen Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie ersetzt. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Unter Beachtung der Quoten im Anlagekatalog für das Gesamtportfolio bestehen Ausnahmen wie z. B. für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, die in den Anlagerichtlinien geregelt sind.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Anlagerichtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand verschiedener Szenarien von Aktienkursentwicklungen sowie Zinsänderungen ermittelt. Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2017 würde sich bei aktienkursensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 168,1 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen von 1.703,4 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit umfangreicher Devisensicherung.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien erfolgen einerseits über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen in indirekte Investments in Form von Fonds oder Beteiligungen. Die indirekten Investments werden seit 2016 in ein von der SV allein gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestandes nicht entsprechen. Bestandsinvestments wurden zum Teil in dieses Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SVL bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SVL wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat stochastische Asset-Liability-Management-Systeme entwickelt. Mit diesen wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund exter-

ner Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende oder ineffiziente Prozesse verstanden, welche die laufend notwendige Verbesserung der Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein angemessener interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV wurde eine BCM-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Die zentrale Compliance-Funktion der SV wird seit dem 1. Januar 2016 durch die Gruppe Compliance unter der Leitung des Compliance-Koordinators wahrgenommen. Dieser ist auch der Inhaber der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des nationalen Rechtsumfelds. Dazu beobachtet und analysiert sie Entwicklungen und allgemeine Trends des nationalen Rechtsumfelds frühzeitig, wodurch der Vorstand sowie die Fach- und Stabsbereiche zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des nationalen Rechtsumfelds informiert werden und entsprechende Vorkehrungen sowie Maßnahmen in Bezug auf die absehbaren Änderungen getroffen werden können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören insbesondere die laufende Optimierung von Krisenplänen im Rahmen der BCM-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs und ein Datenverlust durch Ereignisse wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen erfasst. Daher werden in enger Abstimmung mit den IT-Dienstleistern der SV für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV das Produkt „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH, ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Reduzierung und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit auch organisatorisch innerhalb der SV verankert. Zusätzlich findet eine Regelkommunikation in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur Informationssicherheit statt. Dort werden unter

anderem Richtlinien, Methoden und Techniken zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet, unter Risikogesichtspunkten bewertet, verabschiedet und beauftragt.

SONSTIGE RISIKEN

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV bereit.

Unter **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SVL infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die Gesellschaft eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN CHANCEN

An allen Chancen, die der SV gegeben sind, partizipiert auch die SVL. Im Folgenden werden die für die SVL speziell geltenden Chancen benannt.

CHANCEN DURCH MARKTPPOSITION UND VERSTÄRKTE NUTZUNG BESTEHENDER KUNDENPOTENZIALE

Über die leistungsfähigen Vertriebswege und als integraler Bestandteil des S-Finanzverbundes spricht die SVL ein großes und breites Kundenpotenzial an. Der S-Finanzverbund

genießt zudem traditionell ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Die Kundenpotenziale der Sparkassen bieten daher große Chancen für weiteres Wachstum im Bereich Leben. Um diese Chancen optimal zu nutzen, wurde das Programm „SV 100+“ initiiert, das die strategische und organisatorische Ausrichtung der Sparkassen hinsichtlich des Versicherungsgeschäfts definiert und optimiert. Im Sparkassenvertrieb sieht die SVL durch die Multiplikatorenwirkung auch großes Potenzial für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge. Wichtige Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Potenziale sind die Integration der SVL in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen. Die SVL schafft durch ihr dichtes Netz an Geschäftsstellen und Generalagenturen in ihren Regionen optimale Bedingungen für die Nähe zu den Kunden und für eine bedarfsgerechte persönliche Beratung. Wachstumschancen sieht die SVL im nachhaltigen Nutzen des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes „SV PrivatKonzept“. Durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung soll die Anzahl der Mehrvertragskunden kontinuierlich gesteigert und die Lücke bei der Altersversorgung der Kunden geschlossen werden. Chancen für eine Optimierung aller Vertriebswege liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte.

CHANCEN DURCH GEÄNDERTE KUNDENBEDÜRFNISSE UND DEMOGRAFISCHEN WANDEL

Eine veränderte Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Schadenfall wünschen, sondern eine Gesamtlösung, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen für den Kunden einfache und verständliche Produkte, schnelle Prozesse sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden zu deren vollen Zufriedenheit bedienen zu können, sind Produktweiterentwicklung und eine breit diversifizierte Produktpalette für die SVL essenziell. Durch die beständige Weiterentwicklung der bereits etablierten Altersversorgungsprodukte sieht die SVL große Chancen darin, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen.

Der private Vorsorgebedarf der Kunden wird durch den verstärkten Rückzug der Sozialversicherungsträger, eine immer älter werdende Gesellschaft und den medizinischen Fortschritt zunehmend größer. Die SVL kann ihre (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv sensibilisieren. Dementsprechend möchte die SVL ihre Potenziale in diesem Bereich mit dem passenden Produktangebot und unterschiedlichen Anlagevarianten für den privaten und betrieblichen Bereich ausschöpfen. Hierfür werden für die SVL eigenmittelschonende und für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten.

Der wachsende Fachkräftemangel und die demografischen Gegebenheiten bieten der SVL die Chance, mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die SVL ist ein Arbeitgeber, der auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten Stabilität garantiert. Mit dem Programm „Employer Branding“ verfolgt die SVL die Zielsetzung, durch eine fokussierte Ausrichtung und einen systematischen Ansatz ihre Positionierung als attraktiver Arbeitgeber sowohl im Vertrieb als auch im Innendienst zu stärken. Die SVL möchte Mitarbeiter unter anderem mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsbedingungen, mit der aktiven Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreichen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie einer leistungs- und mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur gewinnen und binden. Auch mit dem Ausbau neuer Lernkanäle sieht die SVL die Chance, das lebenslange Lernen der (zukünftigen) Mitarbeiter zu unterstützen. Als zukünftiger neuer Lernkanal zählt hier vor allem das Lern-Management-System, welches in 2018 fertig gestellt wird.

CHANCEN DURCH TECHNOLOGISCHE ENT- WICKLUNG / DIGITALISIERUNG / INNOVATION

Die Kunden genießen gute Servicequalität, hohe Beratungskompetenz und regionale Nähe. Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Die SVL möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen. Sie reagiert darauf mit der Umsetzung des Programms „SV Digital“. Hierbei werden auch neue agile Zusammenarbeitsmodelle erprobt, die Chancen hinsichtlich Schnelligkeit und Nutzerzentrierung bieten. Auch die internen Geschäftsprozesse wird die SVL für eine Verbes-

SV 100 +

**PROGRAMM MIT DEN
SPARKASSEN ZUR
VERTRIEBSINTENSIVIERUNG**

serung der Wettbewerbsfähigkeit weiter optimieren. Mit Hilfe von Prozessanalysen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen soll die Prozesslandschaft, insbesondere durch technologische und prozessorientierte Verbesserungen der Vertragsbearbeitung, stetig in Richtung Effizienz und Ertrag optimiert werden. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Konkret hierzu wurde bereits ein erster Prototyp erfolgreich in Produktion genommen, der anhand Robotics Eingaben in internen Systemen vollautomatisch tätig.

Durch die Gründung des SV Labs sieht die SVL eine weitere Chance, neuartige Geschäftsideen und -modelle auf dem Markt zu erforschen und darauf aufbauende potenzielle Kooperationen zu prüfen und einzugehen. Gleichzeitig kann die SVL von dem dadurch entstehenden Netzwerk zu Start-ups und Experten profitieren.

CHANCEN DURCH NACHHALTIGE KAPITALANLAGE

Die SV baut ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Vermehrt hinterfragen Kunden, in welche Investments Unternehmen ihre Gelder anlegen. Deshalb will die SV transparent machen, wie nachhaltig ihre Kapitalanlagen sind. Seit Anfang des Jahres 2017 kooperiert die SV bei der Umsetzung der Anlagestrategie mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur oekom research AG.

Gleichzeitig steigert die SV die Quote der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbessert die SV die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und sieht darin die Chance, der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht zu werden.

CHANCEN DURCH GESETZLICHE ENTWICKLUNGEN

Mit Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes im Januar 2018 wird die betriebliche Altersvorsorge stärker in den Fokus gerückt. Aus Sicht der SV als Anbieter der bAV bietet das Gesetz die Chance, neue Zielgruppen zu erschließen, neue Arbeitgeber von der bAV zu überzeugen und bestehende Kunden nochmals auf das Thema Altersvorsorge aufmerksam zu machen.

GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANCENLAGE

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial im Bereich der Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch wesentliche Änderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen.

Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial sowie der Erschließung neuer Kundengruppen über einen professionellen Online-Auftritt und der Verzahnung mit den Online-Portalen der Sparkassen.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II.

Nähere Informationen zur Solvabilität werden in dem gesonderten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechungen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen unter vernünftigen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

Für die SVL sind zusammengefasst keine Entwicklungen erkennbar, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab.

PROGNOSEBERICHT

PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die OECD erwartet für 2018 eine Wirtschaftsentwicklung in Europa mit leicht auf 1,9 % abgeschwächter Wachstumsrate. Grundlage hierfür bleibt ein weitgehend stabiles globales Wachstum mit einem ungestörten Außenhandel und eine Notenbankpolitik mit niedrigen Zinsen. Für die USA kann in 2018 mit einem Wachstum um 2,5 % gerechnet werden. Für China erwartet die OECD weiterhin 6,6 %.

Vor diesem Hintergrund ist das erreichte Zinsniveau eine Basis, die sich im Jahresverlauf noch leicht erhöhen kann. Dies gilt insbesondere, wenn das Lohnniveau aufgrund enger Kapazitäten steigt. Steigende Zinsen würden zu einer Verringerung der Aktivreserven, im Segment Leben allerdings auch zu sinkenden Anforderungen für die Bildung weiterer Zinszusatzreserven führen.

Durch die hohe Nachfrage nach Festzinsanlagen mit Spreads in der Vergangenheit ist vom heutigen niedrigen Stand aus keine weitere Verringerung der Risikoaufschläge zu erwarten. Die Anfangsrenditen und die Laufzeitverkürzung sind somit in 2018 voraussichtlich die einzigen Renditequellen in diesem Sektor. Bei Aktienanlagen ist von der Kursentwicklung insgesamt wenig zu erwarten, es ist aber attraktiv, die Dividenden zu vereinnahmen. Immobilienanlagen bleiben aufgrund niedriger Leerstandsquoten, gestiegener Mieten und steigender Immobilienpreise gefragt.

Unsicherheiten bestehen in Europa durch die Wahlen in Italien und andere Faktoren wie nationalistische und separatistische Tendenzen in verschiedenen Regionen, die den europäischen Zusammenhalt in Frage stellen. Global belasten die Konflikte im Nahen Osten und zwischen den USA und Nordkorea. Nicht zuletzt werden die US-Kongresswahlen im November wegweisend für das weitere globale politische Klima sein. Von diesen Faktoren können Störungen auf den Kapitalmarkt ausgehen.

Das niedrige Zinsniveau hat Anleger weltweit veranlasst, sich von risikoarmen auf risikobehaftete Anlagen zu verlagern. Bei Aufkommen von Störungen und Ängsten können Anleger ohne Überzeugung von diesen Anlagen schnelle, sich verstärkende Kursrückgänge auslösen, wenn sie sich wieder von ihren Anlagen trennen. Die niedrigen Risikoaufschläge für Zinsanlagen können sich deutlich ausweiten und damit Kursrückgänge verursachen. Dies gilt ebenso für die in mehrjähriger Betrachtung erhöhten Aktienbewertungen. Die Immobilienbewertungen befinden sich ebenfalls auf einem erhöhten Niveau.

In der Kapitalanlage insgesamt muss vor diesem Hintergrund im Jahresverlauf mit temporären Kursrückgängen bei Aktien und Spreadanlagen gerechnet werden. Dabei können sich neben Bewertungsrisiken Investitionschancen in verschiedenen Anlageklassen eröffnen.

Für 2018 wird in Bezug auf die Lebensversicherung von einer weiterhin positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte ausgegangen: Die Steigerung der verfügbaren Einkommen wird voraussichtlich bei etwa 3,3 % (2017: 3,5 %) liegen. Die Sparquote wird unverändert auf 9,7 % prognostiziert. Bei der Rendite 9–10-jähriger Bundesanleihen wird mit einem deutlichen Anstieg auf 1,1 % gerechnet.

Der GDV erwartet 2018 einen geringen Anstieg des Neugeschäfts bei laufenden Beiträgen (1 %), wohingegen die Abgänge aufgrund der attraktiven Verzinsung der Altverträge stabil bleiben sollen. Dies führt zu einem stabilen Geschäft der laufenden Beiträge. Das Einmalbeitragsgeschäft wird dagegen rückläufig (-1 %) erwartet. Im Ergebnis wird mit einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 0,3 % (2017: -0,2 %) gerechnet.

UNTERNEHMENSPROGNOSE

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2017 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt.

Die Entwicklung der wesentlichen Prognosewerte aus dem Jahr 2016 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Prognose 2017	IST 2017
Gebuchte Beitragseinnahmen	Moderater Rückgang	Moderater Rückgang
Versicherungsleistungen	Deutlicher Rückgang	Deutlicher Rückgang
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Leichter Anstieg	Leichter Rückgang
Stornoquote	Leichter Anstieg	Leichter Rückgang
Nettoverzinsung	Moderater Rückgang	Moderater Rückgang
Jahresergebnis	Leichter Rückgang	Leichter Rückgang

Bei der SVL wird im Jahr 2018 von laufenden Beiträgen auf einem relativ konstanten Niveau ausgegangen. Das Einmalbeitragsgeschäft dagegen wird wieder leicht ansteigend erwartet. Daher wird insgesamt mit steigenden gebuchten Beitragseinnahmen gerechnet. Gleichzeitig werden leicht steigende Versicherungsleistungen prognostiziert.

Neben leicht steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird auch mit einer zinsbedingten höheren Stornoquote gerechnet.

Die Nettoverzinsung wird in 2018 voraussichtlich leicht ansteigen.

Erwartungsgemäß wird der Referenzzinssatz für die Ermittlung der Zinszusatzreserve 2018 weiter zurückgehen. Daher wird eine Aufstockung der Zinszusatzreserve von rund 300 Mio. Euro eingeplant, die sich bei der SVL erfolgsmindernd auswirkt.

Das Produkt IndexGarant wird 2018 weiterhin, sowohl im privaten wie im bAV-Geschäft, ein Erfolgsprodukt im Neugeschäft sein. Deutlich positive Impulse werden von der neuen fondsgebundenen Rentenversicherung VermögensPolice Invest erwartet.

Aufgrund der Gesamteffekte wird von einem leicht ansteigenden Rohüberschuss ausgegangen. An die SVH wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags eine Abführung von 20 Mio. Euro eingeplant.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte wesentlich von den Erwartungen abweichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ZIELGRÖSSEN FÜR DIE FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Im Rahmen des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hatte die SV für die erstmalige Fixierung die folgenden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2017 festgesetzt und auch zum Großteil erreicht.

	Ziel-Frauenquote bis 30.6.2017	Tatsächliche Frauenquote Stand 30.6.2017
Aufsichtsrat (Neuwahl erst in 2020)	10 % SVH 10 % SVG 15 % SVL	10 % SVH 10 % SVG 14 % SVL
Vorstand (SVH+SVG+SVL)	0 %	0 %
Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	10 %	12 %
Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	20 %	17 %

Für die neuerliche Festlegung der Frauenquote wurde ein Zeithorizont von maximal fünf Jahren vorgeschrieben. Die neuen Zielgrößen orientieren sich an den realistisch erreichbaren Werten. Die Quote für die Führungsebene 1 wurde leicht erhöht und die restlichen Zielquoten unverändert wie folgt fortgeschrieben:

	Ziel- Frauenquote	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2017
Aufsichtsrat (Neuwahl erst in 2020)	10 % SVH 10 % SVG 15 % SVL bis 30.6.2019	10 % SVH 10 % SVG 14 % SVL
Vorstand (SVH+SVG+SVL)	0 % bis 30.6.2022	0 %
Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	12 % bis 30.6.2022	13 %
Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	20 % bis 30.6.2022	17 %

Mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten sehr gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Dies spiegelt sich in der kontinuierlich steigenden Frauenquote im Innendienst auf den Ebenen 1 bis 3 wider. Auch in der Talentpipeline (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studenten) wird darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich das mengenmäßig geringere Potenzial von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Ungeachtet dieser Ausgangslage besetzt die SV auch im Vertrieb Führungspositionen zunehmend mit Frauen. Darüber hinaus verzeichnet der vertriebliche Talentpool der SV zwischenzeitlich einen respektablen Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen besitzen.

Der Personalbereich hat im Jahr 2016 eine hausinterne Analyse zu der Frage durchgeführt, welche Gründe aus Sicht von im Unternehmen beschäftigten Frauen einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen entgegenstehen. Dazu wurden Interviews mit insgesamt 20 Frauen aller Hierarchieebenen aus dem Innendienst und Vertrieb geführt. Ziel war es, die für die Karriereentwicklung förderlichen und hemmenden Faktoren zu identifizieren. Insgesamt zeigten sich die Interviewpartnerinnen mit ihrer Entwicklung in der SV zufrieden. Sie möchten keine speziellen Frauen-Förderprogramme, sondern fordern eine Anpassung der Rahmenbedingungen, die Frauen wie Männern zugutekommen. Daraus resultierend sollen zukünftig Führungspositionen im Innendienst verstärkt auch in Teilzeit ausgeschrieben werden. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeiten wird die SV das Angebot an Telearbeit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweiten, sodass auch beim Arbeitsort eine höhere Flexibilität erreicht werden kann. Da die Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen für die SV einen hohen Stellenwert hat, soll sie explizit in die Personalstrategie aufgenommen werden.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
		Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr				Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.648.590	994.890	0	45.231.912	407.766	309.892	97.220	40.349
II. Zugang während des Geschäftsjahres								
1. Neuzugang								
a) eingelöste Versicherungsscheine	129.264	64.948	670.963	3.743.617	7.585	2.614	7.776	4.478
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	0	12.841	68.441	328.867	0	4.748	0	113
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	52.645	0	0	0	0
3. Übriger Zugang	1.437	834	0	19.201	-68	9	384	121
4. Gesamter Zugang	130.701	78.623	739.404	4.144.330	7.517	7.371	8.160	4.712
III. Abgang während des Geschäftsjahres								
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.456	2.516	0	193.385	4.339	1.479	137	103
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	72.025	36.296	0	2.222.518	17.789	22.413	4.849	1.972
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	59.328	37.054	0	1.238.157	7.051	5.904	1.430	986
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.949	1.864	0	265.941	1	174	997	363
5. Übriger Abgang	1.188	1.828	0	83.366	68	38	0	0
6. Gesamter Abgang	145.946	79.558	0	4.003.367	29.248	30.008	7.413	3.424
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.633.345	993.955	0	45.372.875	386.035	287.255	97.967	41.637

Fortsetzung auf S. 40

Fortsetzung von S. 39

Kollektivversicherungen ²					
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversi- cherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
818.033	588.389	24.630	25.611	300.941	30.649
49.515	53.785	1.442	1.977	62.946	2.094
0	7.712	0	219	0	49
0	0	0	0	0	0
833	403	3	3	285	298
50.348	61.900	1.445	2.199	63.231	2.441
3.647	844	42	22	1.291	68
10.316	9.150	566	672	38.505	2.089
19.292	27.527	589	1.249	30.966	1.388
1.752	1.159	0	0	1.199	168
387	1.272	5	8	728	510
35.394	39.952	1.202	1.951	72.689	4.223
832.987	610.337	24.873	25.859	291.483	28.867

Fortsetzung auf S. 41

Fortsetzung von S. 40

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Einzelversicherungen							
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.648.590 558.249	45.231.912 8.379.663	407.766 69.939	10.487.539 762.459	97.220 10.097	10.199.771 250.576	818.033 264.369	19.961.611 4.959.013
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.633.345 563.896	45.372.875 8.495.760	386.035 68.000	9.763.669 720.315	97.967 10.509	10.670.392 272.094	832.987 276.420	20.477.562 5.053.152

Fortsetzung auf S. 42

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen ¹		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	187.118	14.540.542	40.965	1.041.618	117.388	12.870.626	5.510	252.892
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	176.588	13.999.869	35.981	929.168	112.540	12.461.553	5.165	235.160

Fortsetzung auf S. 42

D. Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen	in Tsd. Euro
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Fortsetzung von S. 41

Kollektivversicherungen ²			
Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
24.630	872.069	300.941	3.710.921
6.742	176.231	207.102	2.231.384
24.873	884.096	291.483	3.577.156
7.024	185.485	201.943	2.264.714

Fortsetzung von S. 41

Sonstige Zusatzversicherungen ³	
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
23.255	375.406
22.902	373.988

¹ Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 30.315 (i.VJ. 32.163) Stück mit 2.279.560 (i.VJ. 2.418.823) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

² Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 17.934 Stück; 5.773 Tsd. Euro laufender Beitrag; 274.905 Tsd. Euro Versicherungssumme
 Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 16.795 Stück; 5.401 Tsd. Euro laufender Beitrag; 257.539 Tsd. Euro Versicherungssumme
 Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 246.485 Stück; 7.929 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.565.089 Tsd. Euro Versicherungssumme
 Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 238.447 Stück; 6.872 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.459.208 Tsd. Euro Versicherungssumme
 Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 36.522 Stück; 16.944 Tsd. Euro laufender Beitrag; 870.927 Tsd. Euro Versicherungssumme
 Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 36.241 Stück; 16.595 Tsd. Euro laufender Beitrag; 860.409 Tsd. Euro Versicherungssumme

³ Darin sind 22.630 Stück mit 364.455 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i.VJ. 23.014 Stück, 367.622 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.

JAHRES- ABSCHLUSS

44

BILANZ

47

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

49

ANHANG

- 49 Angaben zur Gesellschaft
- 49 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
- 49 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 54 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 55 Angaben zur Bilanz
- 66 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 67 Nachtragsbericht
- 67 Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €
A. KAPITALANLAGEN					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			396.016		335.277
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.259.726			1.096.984
2. Beteiligungen		205.496			231.858
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		29.676			32.249
			1.494.898		1.361.091
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.456.036			5.171.640
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.070.854			3.649.149
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		1.164.815			1.114.757
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	5.925.675				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.076.997				
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	29.363				
d) übrige Ausleihungen	56.476	8.088.510			8.172.518
5. Andere Kapitalanlagen		80.728			67.077
			18.860.943		18.175.141
			20.751.857		19.871.509
B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN				593.230	548.049
C. FORDERUNGEN					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	6.913				9.095
b) noch nicht fällige Ansprüche	60.075				48.447
		66.988			57.542
2. Versicherungsvermittler		1.972			1.974
			68.960		59.516
II. Sonstige Forderungen davon verbundene Unternehmen: 4.771 (2.487) Tsd. € Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 549 (608) Tsd. €			28.848		18.443
			97.809		77.958
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.530		4.486
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			28.257		147.943
III. Andere Vermögensgegenstände			90.102		97.217
			123.890		249.646
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			184.259		191.177
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			64		56
			184.323		191.233
Summe Aktiva			21.751.109		20.938.396

PASSIVA

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		28.200		28.200
II. Kapitalrücklage		118.021		118.021
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	474			474
2. Andere Gewinnrücklagen	60.530			60.530
		61.004		61.004
IV. Bilanzgewinn		0		0
			207.225	207.225
B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			110.000	110.000
C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge		54.375		56.206
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	19.106.782			18.327.839
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	23.890			0
		19.082.892		18.327.839
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	90.548			88.033
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.275			6.024
		85.273		82.009
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.047.159		1.101.565
			20.269.699	19.567.618
D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	539.426			499.993
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		539.426		
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		53.804		48.056
			593.230	548.049
E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		88.996		85.310
II. Steuerrückstellungen davon Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB: – (–) Tsd. €		4		3
III. Sonstige Rückstellungen		11.866		12.482
			100.866	97.795

Fortsetzung auf S. 46

Fortsetzung von S. 45

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €
F. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT			23.890	0
G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	364.009			329.144
2. Versicherungsvermittlern	0			1
		364.009		329.145
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		973		2.251
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 982 (1.007) Tsd. € im Rahmen der sozialen Sicherheit: 36 (37) Tsd. € verbundene Unternehmen: 36.976 (46.041) Tsd. € Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.275 (5.104) Tsd. €		78.819		75.454
			443.800	406.850
H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			2.399	859
Summe Passiva			21.751.109	20.938.396

Ich bestätige hiermit, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. 1 und D. I der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Stuttgart, 19. Februar 2018
Der Verantwortliche Aktuar

Hesemann

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen gemäß den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 23. März 2018

Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.722.776			1.909.702
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	22.820			24.246
		1.699.956		1.885.456
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		1.832		3.105
			1.701.787	1.888.561
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			60.113	66.089
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 962 (1.154) Tsd. €		46.518		51.193
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 12.787 (12.778) Tsd. €				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.683			29.996
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	792.775			600.725
		825.458		630.721
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.999		5.966
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		122.117		281.916
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.310		957
			997.402	970.753
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			29.259	8.173
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			16.077	12.181
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.497.465			2.024.000
bb) Anteil der Rückversicherer	-16.787			9.773
		1.514.252		2.014.227
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.515			22.335
bb) Anteil der Rückversicherer	-749			353
		3.264		21.982
			1.517.516	2.036.209
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-818.376			-489.144
bb) Anteil der Rückversicherer	-23.890			0
		-794.486		-489.144
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-5.748		319
			-800.234	-488.824

Fortsetzung von S. 47

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2016 Tsd. €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			82.445	98.138
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	139.697			145.599
b) Verwaltungsaufwendungen	34.231			32.234
		173.928		177.833
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.422		12.931
			159.505	164.902
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		43.379		37.580
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		33.500		26.715
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		59.365		3.662
			136.243	67.957
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			214	1.050
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			57.231	15.990
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			51.249	72.686
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		18.672		18.910
2. Sonstige Aufwendungen		51.302		39.785
			-32.630	-20.875
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.619	51.811
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		182		496
Erstattung an Organträger	-7.799			20.231
		-7.617		20.728
5. Sonstige Steuern		1.236		1.084
			-6.381	21.811
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			25.000	30.000
7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 24542 im Handelsregister eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2017 geltenden Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Jahr 2017 bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknah-

mewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 9.441,2 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5.370,4 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 4.070,8 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 10.317,5 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 17,0 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet. Bei ausländischen Wertpapieren wird der sich jeweils aus Wertpapier- und Devisenkurs ergebende Mischkurs zugrunde gelegt.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emit-tentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen. Der Zeitwert wird auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt.

Die ebenfalls unter den Anderen Kapitalanlagen aktivierten Optionsprämien werden dagegen nach IDW RS BFA 6 nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die Ermittlung der **noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro, vermindert um Vorsteuer, in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folge-

jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzelnen oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** wird phasengleich bilanziert. Die bis zum Jahresende noch nicht vorliegende Abrechnung wird geschätzt und in den Jahresabschluss einbezogen. In die Schätzung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung ein. Sobald die Abrechnung im Folgejahr vorliegt, erfolgt der True-up. Die Schätzabweichungen gehen somit in das Ergebnis der Berichtsperiode ein. Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde in 2017 erstmalig aufgrund geänderter Vertragsvereinbarungen ein Depot für die Invalidendeckungsrückstellungen i. H. v. 24.087 Tsd. Euro gestellt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnermäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

In der **Deckungsrückstellung** sind alle versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Versicherten enthalten. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich. Bei Versicherungen, bei denen der Rückkaufwert größer als die Deckungsrückstellung ist, wurde der höhere Rückkaufwert bilanziert. Zusätzliche Verwaltungskostenrückstellungen waren nicht zu bilden.

Um der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden für Rentenversicherungen Auffüllungen nach dem von der DAV entwickelten und durch Geschäftspläne genehmigten Verfahren zur Bildung angemessener Deckungsrückstellungen vorgenommen. Für die Berechnung der Auffüllungsbeträge werden bei aufgeschobenen Rentenversicherungen linear interpolierte Werte zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 verwendet. Hierbei werden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, wurden Kontrollberechnungen zur Angemessenheit der gebildeten BU-Rückstellungen durchgeführt. Grundlage waren dabei die den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 I. Danach waren zusätzliche Deckungsrückstellungen zu bilden.

Für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter Altbestand) erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der genehmigten Geschäftspläne nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 % der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand (nach Deregulierung des Versicherungsmarktes) erfolgt grundsätzlich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden die bei Vertragsabschluss gemäß DeckRV zulässigen Rechnungszinssätze sowie die in den technischen Geschäftsplänen festgelegten biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Börsenwerte der erworbenen Fondsanteile.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 40 % der Beitragssumme vorgenommen. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Wie im letzten Jahr wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegt, auch in Zukunft gezahlt werden können. Die Zinszusatzreserve wird in jedem Jahr einzelvertraglich gerechnet und für die nächsten 15 Bilanzjahre gestellt, wenn der garantierte Zinssatz einer Haupt- und/oder einer Zusatzversicherung eines Versicherungsvertrags größer ist als ein bestimmter Referenzzinssatz. Der Referenzzinssatz für den Neubestand ist gemäß § 5 DeckRV das Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von 10-jährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen; er beträgt 2,21 % für das Jahr 2017. Für den Altbestand wurde der Zinssatz auf 1,90 % festgesetzt.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen mit biometrischer Nachreservierung werden für die Berechnung der Zinszusatzreserve dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten angewandt wie bei Berechnung der Nachreservierung selbst.

Die Zinszusatzreserve zu einem Versicherungsvertrag ergibt sich folglich aus der Differenz zwischen den Deckungsrückstellungen einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz und andererseits mit dem vereinbarten Rechnungszinssatz berechnet werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für zu erwartende Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG af betroffen sind, wurden zusätzliche Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten gestellt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Für den Altbestand gemäß § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilsfonds als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Zins und Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem sich daraus ergebenden Gesamtdiskontierungszinssatz von 2,25 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestandes wurde nach dem vorstehend für den Altbestand beschriebenen Verfahren berechnet, wobei sowohl das Berechnungsverfahren als auch der im Gesamtdiskontierungszinssatz von 2,25 % enthaltene eigentliche Zinssatz die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV erfüllen.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

Von den Nettoerträgen der anzurechnenden Kapitalanlagen (§ 3 MindZV) erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten prozentualen Anteil.

Weitere Überschüsse entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als bei der Beitragskalkulation angenommen.

Die Überschussdeklaration berücksichtigt, dass verschiedene Versicherungsarten unterschiedlich zum Überschuss beitragen (verursachungsorientiertes Verfahren).

Der Überschuss wird, außer bei der Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Diese Rückstellung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Die Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex wird als Direktgutschrift gewährt.

Als Überschussverwendungen sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung, Partizipation an einem Aktienindex und Kapitalzuwachs möglich.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Diese können nachträglich reduziert werden, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet. Zusätzlich wurde die Berechnung personenindividuell mit dem analogen 7-Jahresdurchschnittzinssatz (2,80%) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 14,6 Mio. Euro.

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Es wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
Rechnungszins	3,68**	4,01*
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	1,00	1,00

* Zinssatz zum 31.10.2016, weiterentwickelt bis zum 31.12.2016

**Zinssatz zum 31.10.2017, weiterentwickelt bis zum 31.12.2017

Zudem werden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge werden folgende Parameter verwendet:

Pensionsrentenversicherung	4,0 %
Rückdeckungsversicherung -Entgeltumwandlung-	2,57% / 2,11 %

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wird ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 2,80 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und Gehaltstrend von 2,5 % verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen** und für Anwartschaften auf Beihilfe erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für Rentner der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt. Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ermittelter Rechnungszins i. H. v. 2,8 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung in Höhe von 3,0 % eingerechnet.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Andere Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 539,2 Mio. Euro.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 1,1 Mio. Euro.

Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten aus offenen Darlehenszusagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. 0,4 Mio. Euro.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen i. H. v. 195,8 Mio. Euro.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen i. H. v. 85,4 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 6,0 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 24,9 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 248,9 Mio. Euro.

Im Rahmen des Abschlusses eines Kaufvertrags zum Erwerb eines Grundstücks mit Bauverpflichtung wurde zu Gunsten der Veräußerin ein Wertpapierdepot i. H. v. nominal 5,0 Mio. Euro zur Sicherung von Vertragserfüllungsansprüchen i. H. v. 4,1 Mio. Euro verpfändet.

ANGABEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS
A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	335.277	81.310	0	9.419	658	11.810	396.016
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.096.984	202.022	-1.313	37.921	0	46	1.259.726
2. Beteiligungen	231.858	8.148	1.313	22.834	653	13.643	205.496
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.249	2.512	0	5.084	0	0	29.676
4. Summe A. II.	1.361.091	212.682	0	65.840	653	13.689	1.494.898
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.171.640	1.556.311	0	1.271.715	688	887	5.456.036
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.649.149	851.032	0	429.327	0	0	4.070.854
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.114.757	150.425	0	100.367	0	0	1.164.815
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	6.144.113	256.019	0	474.457	0	0	5.925.675
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.927.782	257.456	0	108.241	0	0	2.076.997
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	32.127	3.735	0	6.500	0	0	29.363
d) übrige Ausleihungen	68.497	7.979	0	20.000	0	0	56.476
5. Andere Kapitalanlagen	67.077	20.876	0	110	0	7.114	80.728
6. Summe A. III.	18.175.141	3.103.833	0	2.410.717	688	8.001	18.860.943
Insgesamt	19.871.509	3.397.825	0	2.485.976	1.999	33.500	20.751.857

GRUNDSTÜCKE

Vom Bilanzwert entfallen 98.409 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 1.742 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN
UND BETEILIGUNGEN
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB)**

	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ¹ Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2017	79.807	2.775
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2017	122	-6
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	100,00	2016	639.397	42.602
SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg	100,00	2016	559.255	11.057
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	2017	6.842	249
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2017	21.328	1.216
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim	60,00	2017	31.291	2.184
Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2017	21.757	446
HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	25,00	2016	664	-376
2. Beteiligungen				
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM/SVL GbR, Mannheim	50,00	2016	115	-645
Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2016	27.148	618
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2016	56.245	6.305
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2016	33.415	761
Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart ²	30,00	-	-	-
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2016	351	-1
Adveq Opportunity I GmbH, Frankfurt am Main	28,74	2016	25.790	-167
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2016	31.411	3.511
Adveq Technology IV Zweite GmbH, Frankfurt am Main	26,09	2016	29.804	5.096
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00	2016	796	-923
B&S Select 2008 GmbH & Co. KG, München	16,03	2016	74.202	25.571
APEP Dachfonds GmbH & Co. KG, München	13,36	2016	362.527	70.192
Naspa-Versicherungs-Service GmbH, Wiesbaden	12,50	2016	511	6.137
Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft, München	11,18	2016	315.800	43.533
ILLUSTRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungs KG, Pullach	10,00	2016	11.876	441

¹ Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz² Unternehmensgründung in 2017

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 13.689 Tsd. Euro vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 887 Tsd. Euro vorgenommen.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Auf Hypotheken-, Grundsuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Auf Sonstige Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

ANDERE KAPITALANLAGEN

Auf die Anderen Kapitalanlagen wurden nach § 253 Abs. 4 außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 7.114 Tsd. Euro vorgenommen.

ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	396.016	477.729	81.713
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.259.726	1.607.849	348.123
2. Beteiligungen	205.496	251.654	46.158
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.676	29.676	0
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.456.036	5.791.819	335.783
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.070.854	4.635.799	564.945
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.164.815	1.288.291	123.476
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.925.675	6.925.247	999.572
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	2.076.997	2.314.992	237.996
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	29.363	29.363	0
d) übrige Ausleihungen	56.476	60.890	4.414
5. Andere Kapitalanlagen	80.728	80.598	-131
Insgesamt	20.751.857	23.493.906	2.742.048

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu Anschaffungskosten	20.462,2
zu beizulegenden Zeitwerten	23.515,9
Saldo	3.053,7

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

**UNTERLASSENE ABSCHREIBUNGEN UND
ANGABEN FÜR ZU DEN FINANZANLAGEN
GEHÖRENDE FINANZINSTRUMENTEN
GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB**

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. II. 2. Beteiligungen	820	438	382
A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	490.751	473.712	17.038
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	136.277	134.324	1.953
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	471.962	456.839	15.123
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	340.607	328.198	12.409
6. Andere Kapitalanlagen	40.339	38.979	1.360
Insgesamt	1.480.755	1.432.489	48.266

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bzw. Abweichungen von den positiven Renditeerwartungen im Bereich der Beteiligungen. Bei den Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken, Sonstigen Ausleihungen und Anderen Kapitalanlagen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

**ANGABEN ZU ANTEILEN AN SONDER-
VERMÖGEN ODER ANLAGEAKTIEN AN
INVESTMENTAKTIENGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB**

Fondskategorie/Anlageziel	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	Beschränkungen im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	5.367.620	5.684.552	0	316.932	383.010	–	Keine Beschränkung bzgl. täglicher Rückgabe, Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
Immobilienfonds	46.097	53.988	0	7.890	1.452	–	5-monatige Rückgabe- ankündigungsfrist, Rücknahme der Anteile ist dann der Monats- ultimo des Monats, in dem diese Frist abläuft; Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
Sonstige Sondervermögen (Anlage in Insurance Linked Securities)	22.967	31.910	0	8.943	0	–	vierteljährliche Rückgabe, Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
	5.436.684	5.770.450	0	333.766	384.462		

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken durch gegenläufige Zinsswaps abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Stichtag 727.000 Tsd. Euro.

Die Vorkäufe und Vorverkäufe (Forwards) über Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen i. H. v. nominal 255.000 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festver-

zinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. 11.148 Tsd. Euro und für die Vorverkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. -455 Tsd. Euro.

Die im Rahmen des SV-Produkts „IndexGarant“ erworbenen Indexoptionen werden seit diesem Geschäftsjahr im Direktbestand der Gesellschaft abgebildet. Der Zeitwert zum Stichtag beträgt 13.762 Tsd. Euro.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps eingesetzt. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 727.000 Tsd. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cash-flows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
226	Deka MDAX UCITS ETF	57
4.425	Deka MSCI China UCITS ETF	42
2.734	Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	108
2.362	Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF	35
224	Deka-BasisStrategie Renten CF	24
4.287	Deka-DividendenStrategie CF (A)	673
160	Deka-Euroland Balance CF	9
639	Dekafonds CF	74
3.023	Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	500
10.031	DekaLux-Geldmarkt: Euro	483
5.638	Deka-Multi Asset Income CF (A)	571
180.313	DekaStruktur: Chance	10.512
3.544	DekaStruktur: ErtragPlus	154
41.968	DekaStruktur: Wachstum	1.805
600.967	DekaStruktur: 2 Chance	27.056
390.875	DekaStruktur: 2 ChancePlus	19.016
71.032	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	3.101
315.477	DekaStruktur: 2 Wachstum	12.464
150.158	DekaStruktur: 3 Chance	8.526
151.506	DekaStruktur: 3 ChancePlus	10.474
38.920	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	1.763
115.392	DekaStruktur: 3 Wachstum	5.120
136.852	DekaStruktur: 4 Chance	10.383
225.263	DekaStruktur: 4 ChancePlus	23.810
28.531	DekaStruktur: 4 Ertrag	1.280
36.597	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.711
153.449	DekaStruktur: 4 Wachstum	7.723
132.426	DekaStruktur: V Chance	14.411
397.020	DekaStruktur: V ChancePlus	56.949
13.817	DekaStruktur: V Ertrag	1.298
46.932	DekaStruktur: V ErtragPlus	4.481
142.072	DekaStruktur: V Wachstum	13.976
7.486	Deka-Zielfonds 2015-2019	340
23.980	Deka-Zielfonds 2020-2024	1.123
32.845	Deka-Zielfonds 2025-2029	1.984
26.220	Deka-Zielfonds 2030-2034	1.987
22.548	Deka-Zielfonds 2035-2039	1.296
783	AriDeka CF	53
142.080	BW Zielfonds 2020	5.483
74.136	BW Zielfonds 2025	3.252
191.765	BW Zielfonds 2030	9.350
593	Carmignac Patrimoine A	386
2.010	Deka DAX UCITS ETF	238
363	Deka DAXplus Maximum Dividend UCITS ETF	29
73	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF	7
67.807	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF	4.953
1.979	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF-ACC	139
6.849	Deka EURO STOXX Select Dividend 30 UCITS ETF	144
447	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	49
88	Deka iBoxx Liquid Non-Financials Diversified UCITS ETF	9

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
11.334	Deka-Zielfonds 2040-2044	644
12.317	Deka-Zielfonds 2045-2049	698
7.238	Deka-Zielfonds 2050-2054	404
11.321	Deka-ZielGarant 2018-2021	1.192
17.953	Deka-ZielGarant 2022-2025	1.960
17.299	Deka-ZielGarant 2026-2029	1.915
10.746	Deka-ZielGarant 2030-2033	1.141
8.716	Deka-ZielGarant 2034-2037	897
5.935	Deka-ZielGarant 2038-2041	600
6.301	Deka-ZielGarant 2042-2045	637
6.685	Deka-ZielGarant 2046-2049	684
4.428	Deka-ZielGarant 2050-2053	390
4.226	DWS Top Dividende	503
11.809	Flossbach v. Storch SICAV- Multiple Opportunities R	2.828
97.986	Goldman Sachs Europe CORE Equity Portfolio	1.625
26	HI-FBG Individual R-IA	26
44	HI-FBG Individual W-IA	45
11.192	iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	570
761	iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	46
13.441	JPMorgan Global Income A (inc) – EUR	1.458
133.083	JPMorgan Global Focus Fund A (dist)	4.933
1.047.059	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR20	45.830
1.820.063	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR40	88.255
2.759.693	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR75	157.054
22.204	Landesbank Baden-Württemberg Rentenfonds Euro Deka	888
1.177	Naspa-Aktienfonds Deka	75
7.900	NaspaFondsStrategie: Chance	419
2.735	NaspaFondsStrategie: Ertrag	132
5.155	NaspaFondsStrategie: Wach- stum	250
36.000	Renditdeka CF	848
16.083	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (Acc) EUR	283
127.892	TrendPortfolio Invest	6.588

ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

INGEFORDERTES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Anzahl Aktien	Anteil %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	100,000

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten i. H. v. 110.000 Tsd. Euro, die aus zwei Nachrangdarlehen von der SVG und einem Nachrangdarlehen von der SVH stammen.

DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Altbestand

- Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.
- Laufende Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie die DAV-Sterbetafel 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

Neubestand

- Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 2,75 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre) und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre) sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre) und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre).
- Laufende Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre) bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (2,21 % für die ersten 15 Jahre), 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %.

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGS- RÜCKERSTATTUNG

Von dem zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	1.101.565
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	82.445
Sonstige Zuführungen	6.026
Entnahme für die Versicherungsnehmer	142.877
Stand 31.12.2017	1.047.159

In den sonstigen Zuführungen sind 5.270 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechseln enthalten sowie 332 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	90.489
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	8.829
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	35.350
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	257
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	548
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b und e)	87.557
g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	350.187
h) den ungebundenen Teil	473.943
Gesamt	1.047.159

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 77 bis 113 dargestellt.

**RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN
UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 25 HGB)**

	Buchwert Tsd. €	Anschaffungs- kosten Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen zum 31.12.2017	127.371	
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen zum 31.12.2017	38.375	38.670
davon aus Versicherungsverträgen	32.083	32.083
davon aus Sonstigen*	6.293	6.587
Saldierter Ausweis in der Bilanz	88.996	

*Zeitwert

	Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	9.741
Veränderung Deckungsvermögen	614
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	10.355

**VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST
ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGS-
GESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGS-
NEHMERN**

Der weitaus größte Posten mit 364.009 Tsd. Euro entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

**STEUERRÜCKSTELLUNGEN /
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

	Tsd. €
Steuer	4
Unterlassene Instandhaltung	2.536
Altersteilzeit	2.151
Aufwandsersatz	1.362
Beihilfezuwendungen	890
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	856
Jubiläumsaufwendungen	809
Urlaubs- / Gleitzeitguthaben	773
Sozialplan	723
Tantieme / Erfolgsbeteiligung	688
Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	246
Sonstige	832

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

**ANGABEN ZUR GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG****GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE
DES SELBST ABGESCHLOSSENEN
VERSICHERUNGSGESCHÄFTS**

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.722.776	1.909.702
davon Einzelversicherungen	1.642.566	1.838.820
davon Kollektivversicherungen	80.210	70.883
davon laufende Beiträge	983.372	989.563
davon Einmalbeiträge	739.404	840.908
davon ohne Überschussbeteiligung	27.570	21.601
davon mit Überschussbeteiligung	1.648.829	1.860.640
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	46.376	27.461

**IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES
VERSICHERUNGSGESCHÄFT –
RÜCKVERSICHERUNGSSALDO**

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an		
verdienten Bruttobeiträgen	-22.820	-24.246
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-17.536	10.126
Veränderung Deckungsrückstellung	23.890	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.422	12.931
Sonstige Aufwendungen	-667	0
Saldo zu unseren Gunsten (+) zu unseren Lasten (-)	-2.711	-1.189

**SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE
AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG**

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 45.175 Tsd. Euro (Vj. 457 Tsd. Euro) enthalten.

**SONSTIGE ERTRÄGE UND SONSTIGE AUF-
WENDUNGEN**

In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände i. H. v. 9.991 Tsd. Euro (Vj. 3.371 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

**PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE
DER VERSICHERUNGSVERTRETER,
PERSONAL-AUFWENDUNGEN**

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	76.944	86.562
2. Löhne und Gehälter	17.688	16.434
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.940	2.845
4. Aufwendungen für Altersversorgung	20	-4.602
5. Aufwendungen insgesamt	97.591	101.240

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Ertrag für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 7.617 Tsd. Euro (Vj. 20.728 Tsd. Euro). Der sich ergebende Steuerertrag ist im Wesentlichen auf die Steuergutschrift aus der Verlustverrechnung im Rahmen der ertragsteuerlichen Organshaft zwischen der SVH, SV Informatik und SVL zurückzuführen. Aufgrund des steuerlichen Verlustes, der sich insbesondere aus Schüttungen von Vorjahreserträgen aus Fonds im Vorgriff auf das neue InvStG ergibt, fällt in diesem Jahr keine Körperschaftsteuer bzw. Solidaritätszuschlag für die SV Sparkassenversicherung an.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organ-schaftsumlage ausgewiesen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 316 Innendienst-Mitarbeiter, davon 50 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vor-

standsmitglieder, die bis Ende 2017 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.199 Tsd. Euro erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen i. H. v. 10.682 Tsd. Euro. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 280 Tsd. Euro. An Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 414 Tsd. Euro mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,77 %. Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen i. H. v. 16 Tsd. Euro vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den IFRS-Konzernabschluss der SVH einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen IFRS-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 19. Februar 2018

SV Sparkassenversicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl

Dr. Klaus Zehner

Dr. Andreas Jahn

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Dr. Thorsten Wittmann

WEITERE INFORMATIONEN

69

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABGÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

75

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABGÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf den Seite 38 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER NICHT NOTIERTEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden in dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 50. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 29 bis 32 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen mit Ausnahme geringfügiger Bestände an Refinanzierungsdarlehen betragen EUR 8.088,5 Mio. Dies entspricht 42,9 % der Sonstigen Kapitalanlagen und 37,2 % der Bilanzsumme. Hierin sind stille Lasten in Höhe von EUR 27,5 Mio enthalten.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt bzw. in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert unterbleibt.

Ein erhöhtes Risiko liegt bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen vor, bei denen keine Zeitwerte aus den aktiven Märkten am Bilanzstichtag ermittelt werden können. Die Bewertung erfordert deswegen Ermessensentscheidungen für die Ermittlung der Zeitwerte und daraus abgeleiteten beizulegenden Werten.

Der Zeitwert der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen wurde von der Gesellschaft mit clusterabhängigen Zinsstrukturkurven zuzüglich individueller bonitäts- bzw. liquiditätsgerechter Zinsauf- bzw. Zinsabschläge (Spreads) bewertet.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Erfassung der Bewertungsparameter (Zinskurven, Spreads) in das Bestandsführungssystem einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der implementierten Kontrollen überzeugt.
- Für die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir die verwendeten Parameter mit an aktiven Märkten beobachtbaren Parametern verglichen. Für ausgewählte Titel haben wir unter Einbezug von Spezialisten eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ausgewiesenen Werten verglichen.
- Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind angemessen. Erforderliche Abschreibungen wurden vorgenommen.

BEWERTUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 50 und 51. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 26 bis 28 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 19.106,8 Mio aus (rd. 87,8 % der Bilanzsumme).

Die Bilanz-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen soweit möglich prospektiv und leiten sich in diesem Fall aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht darin, dass handels- oder aufsichtsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden oder die verwendeten Berechnungsparameter nicht angemessen sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und haben geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Durch Einsichtnahme in die von der Gesellschaft durchgeführten Abstimmungen zwischen dem durch Inventur ermittelten Bilanzbestand und dem anhand der Daten aus der Statistik fortgeschriebenen Bestands überzeugten wir uns davon, dass die Programme zur Ermittlung des Inventurbestands fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Ermittlung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand von rd. 70 % des Bestandes die Deckungsrückstellungen mit einem eigenen EDV-Programm berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins überprüft und hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung herausgegebenen Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns anhand der Risikoergebnisse aus der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass ausreichende Sicherheiten vorhanden sind.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgenommen worden und angemessen. Die verwendeten Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen.

VERÄUSSERUNG EINES GESCHÄFTSANTEILS AN EINER BETEILIGUNG AN EIN VERBUNDENES UNTERNEHMEN

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 49 sowie auf die Angaben im Lagebericht auf Seite 20.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Geschäftsanteile eines Beteiligungsunternehmens an ein verbundenes Unternehmen veräußert. Aus der Veräußerung ergibt sich ein Veräußerungsverlust, der einen wesentlichen Teil des gesamten Verlustes aus dem Abgang von Kapitalanlagen der Gesellschaft ausmacht.

In Bezug auf den Jahresabschluss der Gesellschaft besteht das grundsätzliche Risiko, dass die bilanzielle Abbildung der durchgeführten Transaktion nicht richtig und vollständig nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Einsichtnahme in die Vertragsunterlagen zur Transaktion und der zugrunde gelegten Bewertung
- Prüfung der bilanziellen Abbildung der Transaktion
- Würdigung der der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen zur Ermittlung des Veräußerungsverlustes

Unsere Schlussfolgerungen

Die bilanzielle Abbildung der Veräußerung der Geschäftsanteile erfolgte insgesamt nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 5. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden im Juli 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit vor 1994 als Abschlussprüfer der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft
- Freiwillige Prüfung der Jahresabschlüsse beherrschter Dienstleistungsgesellschaften
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV
- Prüfung von Steuererklärungen
- Steuerliche Würdigung von und Beratung zu Einzel-sachverhalten aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschließlich Strukturierungsberatung
- Qualitätssicherung einer von der Gesellschaft vorgelegten Bewertung

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Georg Hübner.

Stuttgart, den 10. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

gez. Sommer
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2017 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat mit der unternehmensseitigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nach Solvency II sowie mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance, die in 2017 im Aufsichtsrat erneut berichtet haben. Mit der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2016 wurde die Prüfung der ersten Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft intensiv behandelt. In einer zusätzlichen Schwerpunktsitzung waren die gegenwärtigen Herausforderungen im Vertrieb in den Bereichen Regulatorik, Personal und Zukunft Sparkassenvertrieb Sitzungsthema. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem allgemein mit der Digitalisierung des Geschäftsmodells, den IT-Kosten und der Risikosituation in wichtigen Beteiligungen infolge der Niedrigzinsphase. Berichtet wurde vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase und der neuen Vorgaben aus Solvency II ferner über die Langfristplanung der Gesellschaft. Gegenstand der Berichterstattung waren ferner Produkt- und Marktthemen, zum Beispiel zum Betriebsrentenstärkungsgesetz oder zur Überarbeitung der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die Zielquote für den Frauenanteil wurde neu festgelegt und der jährliche Bericht zum Vergütungssystem zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat in 2017 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Einbringung der von der SVL gehaltenen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft in ein von der SVL zu 100 % gehaltenes Tochterunternehmen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Stuttgart, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der KPMG und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Auf-

sichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat wurde zudem die gemäß §§ 74 bis 87 VAG aufgestellte und gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüfte Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2017 sowie der diesbezügliche Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Stuttgart, behandelt.

Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie der angewandten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 28. November 2016 genehmigte Liste der erlaubten Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 der EU-VO wurde im Geschäftsjahr 2017 nicht erweitert. Die Konformität der erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten Leistungen sowie die Einhaltung der Honorargrenzen gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-VO wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 2. Mai 2018 geprüft und bestätigt.

Stuttgart, im Mai 2018

Der Aufsichtsrat

André Marker
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2018

77

ERLÄUTERUNGEN ZUR
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

105

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

80

KAPITALBILDENDE
LEBENSVERSICHERUNGEN

106

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

88

RISIKOVERSICHERUNGEN

111

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

92

RENTENVERSICHERUNGEN

111

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

100

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

112

HINTERBLIEBENENRENTENZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

103

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

BETEILIGUNG AN DEN ÜBERSCHÜSSEN

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2018 beträgt 2,85 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,50 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung.

Die laufende Gesamtverzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2018 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,55 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,20 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung (kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen ohne IndexGarant; für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung gilt eine davon abweichende Verzinsung). Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins.

Schlussüberschussanteile

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet. Die Kapitalleistung wird bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Im Todesfall wird deren ungekürzter Barwert gezahlt, d. h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den Todesfallzeitpunkt abgezinst. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Rückkauf der ungekürzte oder ein zeitanteilig gekürzter Barwert geleistet.

Reduzierte Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Ab dem sechsten Jahr wird

sukzessive die Auswirkung der reduzierten Gesamtverzinsung durch erhöhte Schlussüberschussanteile kompensiert. Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Die Wartezeit und die niedrigeren Gewinne der reduzierten Gesamtverzinsung werden wie folgt ausgeglichen:

Beim Ausgleich der Wartezeit wird der erklärte Schlussüberschussanteilsatz auf die Restlaufzeit, aber mindestens auf sieben Jahre (ab Tarifwerk 2015: 13 Jahre) gestreckt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (ab Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die Wartezeit vollständig kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Beim Ausgleich der reduzierten Gesamtverzinsung wird der verringerte Zinsanteil der laufenden Überschüsse den Schlussüberschüssen hinzugefügt und ebenfalls auf die Restlaufzeit, mindestens jedoch auf sieben Jahre (ab Tarifwerk 2015: 13 Jahre) verteilt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (ab Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die reduzierte Gesamtverzinsung kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Folgende ZIR wird gewährt:

- Neuabschlüsse in 2018 erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des ersten bis fünften Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2018 eine Neufestlegung erfolgen.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt ab Tarifwerk 2015 ein reduzierter Rechnungszins von 0,75 %.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2018 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2018 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2018 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2018 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Es kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnungsmäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlebens begrenzt.

Anpassung der Schlussüberschussanteile für Tarife ab Tarifwerk 1994

Die nicht garantierten Kapitalleistungen aus erreichten Schlussüberschussanteilen (SÜA) wurden für Tarife ab Tarifwerk 1994 zum 31. Dezember 2017 – monatsgenau für jedes Jahr der Restlaufzeit – im Verhältnis 2,25 % zu 2,85 % nach folgender Formel an das Zinsniveau angepasst:

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \cdot \left(\frac{1,0225}{1,0285} \right)^{n-m}$$

(n = Versicherungsdauer, m = abgelaufene Dauer seit Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2017).

Die vertragsindividuelle Anpassung erfolgt rückwirkend zum Jahrestag in 2017.

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der DAV weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Zinssatz, mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß §153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die Fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wir gewähren in 2018 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 80 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Sockelbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

LESEHINWEISE

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, entspricht die Versicherungssumme der Anfangstodesfallsumme der Hauptversicherung mit folgenden Ausnahmen: Bei den Tarifen 3, 3T und 4LK entspricht die Versicherungssumme der tariflichen Erlebensfallsumme.

Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf, bei denen sich die Versicherungsdauer aus einer Grundphase und einer flexiblen Ablaufphase zusammensetzt, entspricht die Versicherungssumme der zum Ende der Grundphase gültigen Erlebensfallsumme.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer oder Erhöhung der Leistung berücksichtigt.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI ist begrenzt auf:

- 6 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ, AZ		ZI, ÜZ		RIM	RIF
	EB	Lfd.	EB	Lfd.		
1924	3,00	3,00	–	–	55	65
1968	3,00	3,00	–	–	40	55*
1987	3,50	3,50	–	–	35	35
1994	4,00	4,00	–	–	28**	24**
2000	3,25	3,25	–	–	28	24
2004, 2005	2,75	2,75	–	–	28	24
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	–	0,30	28	24
2012	1,75	1,75	0,45	0,80	28	24
2013	1,75	1,75	0,45	0,80	26	26
2013B	1,25	–	0,95	–	26	26
2015, 2016	0,75	1,25	1,45	1,30	26	26
2017	0,75	0,90	1,45	1,65	26	26

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

- Neuabschlüsse in 2018 erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des ersten bis fünften Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für Verträge mit laufender Beitragszahlung:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE FÜR VERSICHERUNGEN MIT INTEGRIERTEM BU-RISIKO IN %

Alter in Jahren	Tarifwerke 1987/1992 und 1968		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 19	67	74	64	48
20 bis 24	32	59	29	33
25 bis 29	18	53	15	32
30 bis 34	13	51	10	35
35 bis 39	26	48	17	39
40 bis 43	22	37	18	34
44 bis 47	19	33	21	36
48 bis 50	24	33	32	42
51 bis 53	20	28	34	43
54 bis 56	21	24	41	46
57 bis 59	20	22	46	50
60 bis 65	16	20	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus bzw. Summenzuwachs) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Beim **Bonus** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme verwendet. Für Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus wird

zusammen mit der Versicherungssumme bzw. für Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig. Der Bonus ist überschussberechtigigt und rückkaufsfähig. Der Bonus wird im Todes- und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt, bei Rückkauf wird der Barwert des Bonus gewährt. Bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T wird sowohl im Todes- bzw. Heiratsfall als auch bei Rückkauf der Barwert des Bonus gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Bei einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML) erhöht sich der Versicherungsschutz in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für die Risikoüberschussanteile RI auf den aTML-Beitrag gilt:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE AUF DEN aTML-BEITRAG IN %

Tarifwerk	RIM	RIF
1968	50	55
1987	50	50
1994	52	42

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20 % nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2018 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2018 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2018 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) erhöht sich die Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ, 2VNZ und 4LK kann bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) gewährt wird. Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

MAXIMALE aTML-SÄTZE IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
2000, 2004	20	20
2007 bis 2012	60	40
ab 2013	40	40

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den aTML-Beitrag gelten die folgenden Werte:

**RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE
AUF DEN aTML-BEITRAG IN %**

Tarifwerk	Männer	Frauen
2000 bis 2012	52	42
ab 2013	47	47

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

I) TARIFWERKE BIS 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2018 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE IN ‰ DER VERSICHERUNGSSUMME

Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Überschussverwendung		Bezug*
			Bonus/Verzinsl. Ansammlung	Barüberschuss- anteile	
		1, 1A, 1Z	0,6	0,5	T
		2, 2V, 3F	0,6	0,5	E
	1924	2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	0,6	0,5	E
		2T/12, 2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	0,4	0,2	E
	1968	2TNZ, 2TNZB	0,3	0,2	T
		1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
	1987	2, 2V, 2BU, 3, 3T, 3BU, 4LK	0,7	0,6	E
		2T, 2TG, 2TGBU, 2TF, 2TFBU	0,6	0,5	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1994	2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
	1968, 1987	alle	0,1	0,1	E
Vermögensbildungstarife	1994	alle	-	-	-
		FG1, FG1A	0,6	0,5	T
	1924, 1968	FG2	0,6	0,5	E
		FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
	1987	FG2, FG2A	0,6	0,5	E
Gruppensondertarife	1994	FG2, FG2BU	0,7	0,6	E

* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblen Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall – bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat – gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim/Stuttgart** wird der ungekürzte Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt. Allerdings wird bei lebenslänglichen Versicherungen im Teilbestand Mannheim in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer entweder der volle Betrag oder der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt beim Tarif 3T bzw. V3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsabschluss, bei Versicherungen mit flexiblen Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase, liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer abgelaufenen Dauer von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Versicherungsformen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile, wobei n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer:

- Streckungsfaktor Tarifwerk vor 1994: n/t
- Streckungsfaktor Tarifwerk 1994: $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t$

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

II) TARIFWERKE AB 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2018 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Kostenschlussüberschussanteile werden nicht gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Schlussüberschusszinsanteile (SÜAZI) gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Die Summe der Schlussüberschussanteile wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2018 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Verträgen mit Einmalbeitragszahlung (EB) und Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SÜARIM	SÜARIF	SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd.			EB	Lfd.	
2000	–	–	24	18	1,0350	1,0385	1,0285
2004 bis 2006	–	0,1	24	18	1,0350	1,0385	1,0285
2007 bis 2009B	0,25	0,3	24	18	1,0350	1,0385	1,0285
2012	0,3	0,3	24	18	1,0350	1,0385	1,0285
ab 2013	0,3	0,3	21	21	1,0350	1,0385	1,0285

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Tod (außer Tarif 3 und 3T), Heirat (nur bei Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf des Vertrages wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. TARIFWERK 1968

I) TEILBESTÄNDE MANNHEIM UND WIESBADEN

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML).

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine Todesfallmehrleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) TEILBESTAND STUTT GART

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

aTML IN %

Männer	Frauen
115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. TARIFWERK 1987 / 1994 (EINSCHLIESSLICH FAKULTATIVE HYPOTHEKENRISIKOVERSICHERUNGEN TARIFWERK 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2018 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2018 nicht.

Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

TML IN %

	Männer	Frauen
	60	40

Bausparrisikoversicherungen

Die in 2018 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert.

Davon abweichend beträgt der Überschussanteilsatz für die Darlehensphase bei der LBS Südwest im Teilbestand Rheinland-Pfalz 38 %.

C. TARIFWERKE 2000 BIS 2008

Die Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Gültigkeitsbereich	Männer	Frauen
Risikoversicherungen (generell)	90	70
davon abweichend		
Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005	50	50
Restkreditversicherungen (Stuttgart)	60	40
Restkreditversicherungen (ab Tarifwerk 2000 Wiesbaden)	30	30

Bei Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008 werden die in 2018 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

D. TARIFWERKE AB 2009

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder bei Versicherungen mit nicht abgekürzter Beitragszahlungsdauer auch zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen.

Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile zusätzlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucher tarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die **anfängliche Todesfallmehrleistung aTML** (in Prozent der Versicherungssumme), die **Sofortbeitragsverrechnung SBR** (in Prozent des Beitrags) und den **Risikoüberschussanteil RI** (in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko).

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

- Vor Tarifwerk 2014:
Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtraucher tarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.
- Ab Tarifwerk 2014:
Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009 erhalten keine Überschussanteile.

TARIFWERK 2009/2009B/2012

Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
Berufsgruppe						
aTML	110	57	6	54	54	6
SBR	45	31	5	30	30	5
RI	52	36	6	35	35	6

Frauen	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
Berufsgruppe						
aTML	88	46	6	54	54	6
SBR	40	27	5	30	30	5
RI	46	31	6	35	35	6

TARIFWERK 2013

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
Berufsgruppe						
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

AB TARIFWERK 2014 (OHNE IMMOBILIENBONUS)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
SBR	45	39	24	37	32	23
RI	55	48	29	46	39	27

AB TARIFWERK 2014 (MIT IMMOBILIENBONUS)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
SBR	50	44	29	42	37	28
RI	62	54	36	52	46	34

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. VOR RENTENBEGINN (OHNE TARIF INDEXGARANT)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für Verträge mit laufender Beitragszahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Ab Tarifwerk 2016 gilt für Einmalbeitragszahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ, AZ		ZI, ÜZ	
	EB	Lfd.	EB	Lfd.
1949	3,00	3,00	–	–
1987/1992	3,50	3,50	–	–
1994	4,00	4,00	–	–
2000	3,25	3,25	–	–
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	–	–
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	–	0,30
2012, 2013	1,75	1,75	0,45	0,80
2013B	1,25	–	0,95	–
2015, 2016	1,25	1,25	0,95	1,30
2015, 2016, 2017*	0,75	–	1,45	–
2017	0,90	0,90	1,30	1,65

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

- Neuabschlüsse in 2018 erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.
- Verträge nach Ablauf des ersten bis fünften Versicherungsjahres erhalten eine ZIR i. H. v. 1,25 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Erreichtes Alter in Jahren	Männer	Frauen
15 bis 19	64	48
20 bis 24	29	33
25 bis 29	15	32
30 bis 34	10	35
35 bis 39	17	39
40 bis 43	18	34
44 bis 47	21	36
48 bis 50	32	42
51 bis 53	34	43
54 bis 56	41	46
57 bis 59	46	50
60 bis 65	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitalleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigigt.

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet.

Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt.

Der Bonus wird zusammen mit der Rente bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig und ist überschussberechtigigt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Tarifwerke bis einschließlich 2000

Schlussüberschussanteile werden nicht gewährt.

Eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird nicht erhöht.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung erreichen.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Tarifwerke ab 2004

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2018 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2018 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Verträgen mit Einmalbeitragszahlung (EB) und Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd.	EB	Lfd.	
2004 bis 2006	–	0,10	1,0350	1,0385	1,0285
2007 bis 2009B	0,25	0,3	1,0350	1,0385	1,0285
ab 2012	0,30	0,30	1,0350	1,0385	1,0285

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertrags-

laufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. VOR RENTENBEGINN (TARIF INDEXGARANT)

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins (AZ) verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Wir ermitteln jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2018 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung

geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

Zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit wird obligatorisch zur Hauptversicherung (HV) eine Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) abgeschlossen.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für Verträge mit laufender Beitragszahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ZÜ) und Zinsüberschussätze (ZI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	HV		EZV	
		RZ, AZ	ZI, ÜZ	RZ	ZI
2010	Laufender Beitrag	0,4016	2,15	2,25	0,30
	Einmalbeitrag	0,3009	1,90	2,25	–
2012, 2013	Laufender Beitrag	0,4016	2,15	1,75	0,80
	Einmalbeitrag	0,3009	1,90	1,75	0,45
2015, 2016	Laufender Beitrag	0,4016	2,15	1,25	1,30
	Einmalbeitrag	0,4016	0,85	1,25	–
2017	Laufender Beitrag	0,4016	2,15	0,90	1,65
	Einmalbeitrag	0,4016	0,85	0,90	0,35

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2018 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Der Schlussüberschussanteil besteht aus einem Zinsschlussüberschussanteil SÜAZI und es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, wird der Zinsschlussüberschussanteil für Verträge ab Tarifwerk 2015 – analog zu den laufenden Überschussanteilen – jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2018 endende Versicherungsjahr deklariert:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	SÜAZI	SAF
2010, 2012, 2013	Laufender Beitrag	0,30	1,0385
	Laufender Beitrag	0,30	1,0385
ab 2015	Einmalbeitrag	1,25	1,0350

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit Einmalbeitrag gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2018 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

C. NACH RENTENBEGINN (OHNE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für die Tarifwerke ab 2004 sind die gewährten Überschussanteilsätze abhängig davon, ob es sich um eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung oder um eine sofortbeginnende Rente gegen Einmalbeitrag handelt. Für die Verrrentungsphase einer fondsgebundenen Rentenversicherung gelten die Sätze für sofortbeginnende Renten.

Für das Jahr 2018 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 2004

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,05 %.

Tarifwerke ab 2004R

Aufgeschobene Renten

**RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %**

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	
2004R, 2005	M	2,75	0,30	0,30	0,05	0,05
	F	2,75	0,25	0,25	0,05	0,05
2007, 2008, 2009B, 2010	M	2,25	0,80	0,80	0,55	0,05
	F	2,25	0,75	0,75	0,55	0,05
2012	M	1,75	1,30	1,30	1,05	0,05
	F	1,75	1,25	1,25	1,05	0,05
2013	M/F	1,75	1,30	1,30	1,05	0,05
2013B	M/F	1,25	1,80	1,80	1,55	0,05
2015, 2016	M/F	1,25	1,80	1,80	1,55	0,05
2015, 2016, 2017*	M/F	0,75	2,30	2,30	2,05	0,05
2017	M/F	0,90	2,15	2,15	1,90	0,05

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins

Sofortbeginnende Renten und Verrentung fondsgebundener Rentenversicherungen

**RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %**

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	
2004R, 2005	M	2,75	0,3	0,05	0,05	0,05
	F	2,75	0,25	0,05	0,05	0,05
2007, 2008, 2009B, 2010	M	2,25	0,45	0,20	0,20	0,05
	F	2,25	0,40	0,20	0,20	0,05
2012	M	1,75	0,95	0,70	0,70	0,05
	F	1,75	0,90	0,70	0,70	0,05
2013	M/F	1,75	0,95	0,70	0,70	0,05
2015, 2016	M/F	1,25	1,45	1,00	1,20	0,05
2017	M/F	0,90	1,80	1,35	1,55	0,05

II) VERWENDUNG DER LAUFENDEN ÜBERSCHUSSANTEILE

Bei **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet, die zusammen mit der Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz (**anfängliche Rentenmehrleistung**) vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine eventuell vereinbarte aRML wird von den Zins- und Risikoüberschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrenten zu erhöhen. Auf die aRML-Renten werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Falls Barüberschussanteile vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

A. VOR RENTENBEGINN

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Dieser Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) sowie Zinsüberschüsse (ZI):

RECHNUNGZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ
2000	3,25	–
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	–
2007, 2008	2,25	0,30
2012, 2013	1,75	0,80
2015, 2016	1,25	1,30
2017	0,90	1,65

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (**Bonusrente**) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Die Bonusrente und das verzinsliche Ansammlungsguthaben sind überschussberechtig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-PrämienRente des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 129 %.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die beitragspflichtigen PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2018 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es werden Zinsschlussüberschussanteile (SÜAZI) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet, welche auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilmultiplikator SAF hochgerechnet werden. Negative Summen bleiben unberücksichtigt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI	SAF
2004 bis 2006	0,1	1,0385
ab 2007	0,3	1,0385

Für alle Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden in voller Höhe zu Beginn des Monats fällig, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. auf das Ende der vereinbarten Aufschubzeit folgt. Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rückkauf und vorzeitigem Rentenbeginn, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2018 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR
UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR		davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Zeitrente	
2000	M/F	3,25	0,05	0,05	0,05
2004	M/F	2,75	0,30	0,05	0,05
	M	2,75	0,30	0,05	0,05
2004R, 2005	F	2,75	0,25	0,05	0,05
2006	M/F	2,75	0,30	0,05	0,05
2007, 2008	M/F	2,25	0,80	0,55	0,05
2012, 2013	M/F	1,75	1,30	1,05	0,05
2015, 2016	M/F	1,25	1,80	1,55	0,05
2017	M/F	0,90	2,15	1,90	0,05

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. VOR RENTENBEGINN

I) TARIFWERKE 2000 BIS 2005

SV FondsRente, LBBW FondsRente und LBBW BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, forenta, Naspas-Fonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspas-Fonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von forenta – einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, wird auch für diese ein Überschuss gewährt. Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse die im Abschnitt Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen genannten Sätze.

II) TARIFWERKE 2007 BIS 2016

SV FondsRente Garant, SV FondsRente Invest, LBBW FondsRente, SV BasisRente Garant, SV BasisRente Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur bei Garant) in Abhängigkeit von der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) sowie einen **Risikoüberschussanteil RI** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko der Hauptversicherung. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	ZI		RI	
		EB	Lfd.	Männer	Frauen
2007, 2008	2,25	–	0,30	28	24
2012	1,75	0,45	0,80	28	24
2013	1,75	0,45	0,80	26	26
2015, 2016	1,25	0,95	1,3	26	26

III) TARIFWERK 2017

SV VermögensPolice Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen Kostenüberschussanteile gutgeschrieben, die von den gewählten Fonds abhängig sind. Ein Zins- und Risikoüberschussanteil wird nicht gewährt. Bezugsgröße für den Kostenüberschussanteil ist die Höhe des Fondsguthabens. Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind jährliche Werte und gelten zum 01.01.2018. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Für alle Fonds, die in der folgenden Tabelle nicht enthalten sind, wird kein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gewährt.

FONDSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN % P. A.

Name	ISIN	Überschussanteilsatz
AriDeka CF	DE0008474511	0,30
Carmignac Patrimoine A EUR	FR0010135103	0,70
Deka-BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,11
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,30
Deka-Euroland Balance	DE0005896872	0,20
DekaFonds CF	DE0008474503	0,30
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,30
Deka-Multi Asset Income CF (A)	DE000DK2J662	0,24
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,56
Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60
JPM Global Income A (inc) – EUR	LU0840466477	0,63
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,80
TrendPortfolio Invest	DE000A14XP08	0,50

B. NACH RENTENBEGINN

Bei Rentenbeginn werden diese Versicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren – umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt „Rentenversicherungen nach Rentenbeginn“ gewährt. Wie dort erwähnt, erhalten diese Versicherungen die gleichen Überschussanteilsätze wie sofortbeginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

I) TARIFWERK 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

ÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

II) TARIFWERK 1994

In dem in 2018 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres werden Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BU-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFS- UNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Ab Tarifwerk 2000 können für die BUZ die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die BUZ angegeben.

Ab Tarifwerk 2012 können für die SBV die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die SBV angegeben.

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die einzelnen Tarifwerke gelten in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

RECHNUNGSZINS – UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Geschlecht	Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ	RI bei erreichten Altern von ... Jahren											
				15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
Männer	1924	3,0	–	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1965	3,0	–	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,0	–	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1992	3,5	–	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,0	–	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1924	3,0	–	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1965	3,0	–	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,0	–	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1992	3,5	–	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
Frauen	1994	4,0	–	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

Tarifwerke 2000 bis 2016

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

BK	Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ		RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	RI für Top-BUZ	RI für (Top-) SBV	RI für Top-SBV	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	SBR für Top-BUZ	SBR für (Top-) SBV
			EB	Lfd.	Bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3*	Ab TW2005 in Schicht 1 u. 2*	Außer: Top-SBV ab TW2013 in Schicht 2	Ab TW2013 in Schicht 2	Bis TW2004 bzw. ab TW2007 in Schicht 3*	Ab TW2013 in Schicht 1 u. 2*	Ab TW2012
	2000	3,25	-	-	64	-	54	-	60	-	-
	2004	2,75	-	-	64	-	54	-	60	-	-
	2005	2,75	-	-	64	66	54	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,30	64	66	54	-	48	-	-
	2012	1,75	0,45	0,80	64	66	54	-	48	-	48
	2013	1,75	0,45	0,80	64	66	54	56	50	51	49
1	2015,2016	1,25	0,95	1,30	64	66	54	56	50	51	49
	2000	3,25	-	-	50	-	40	-	50	-	-
	2004	2,75	-	-	50	-	40	-	50	-	-
	2005	2,75	-	-	50	54	40	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,30	50	54	40	-	37	-	-
	2012	1,75	0,45	0,80	50	54	40	-	37	-	37
	2013	1,75	0,45	0,80	50	54	40	43	37	39	37
2	2015, 2016	1,25	0,95	1,30	50	54	40	43	37	39	37
	2000	3,25	-	-	20	-	10	-	25	-	-
	2004	2,75	-	-	20	-	10	-	25	-	-
	2005	2,75	-	-	20	30	10	-	-	-	-
	2007,2008, 2009B	2,25	-	0,30	20	30	10	-	9	-	-
	2012	1,75	0,45	0,80	20	30	10	-	9	-	9
	2013	1,75	0,45	0,80	20	30	10	15	8	12	8
3	2015, 2016	1,25	0,95	1,30	20	30	10	15	8	12	8
	2000	3,25	-	-	28	-	18	-	10	-	-
	2004	2,75	-	-	28	-	18	-	10	-	-
	2005	2,75	-	-	28	40	18	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,30	28	40	18	-	13	-	-
	2012	1,75	0,45	0,80	28	40	18	-	13	-	13
	2013	1,75	0,45	0,80	28	40	18	24	12	16	12
4	2015, 2016	1,25	0,95	1,30	28	40	18	24	12	16	12
	2000	3,25	-	-	35	-	25	-	-	-	-
	2004	2,75	-	-	35	-	25	-	-	-	-
	2005	2,75	-	-	35	42	25	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,30	35	42	25	-	19	-	-
	2012	1,75	0,45	0,80	35	42	25	-	19	-	19
S	2013	1,75	0,45	0,80	35	42	25	-	19	22	-

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

Tarifwerke ab 2016B

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

BK	Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ		Top-SBV ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ		Top-SBV mit Familienbonus	
			EB	Lfd.	RI	SBR	RI	SBR
1+	2016B	1,25	0,95	1,30	40	35	45	40
	2017	0,90	1,30	1,65	40	35	45	40
1	2016B	1,25	0,95	1,30	25	25	30	30
	2017	0,90	1,30	1,65	25	25	30	30
2	2016B	1,25	0,95	1,30	25	25	30	30
	2017	0,90	1,30	1,65	25	25	30	30
3+	2016B	1,25	0,95	1,30	45	40	50	45
	2017	0,90	1,30	1,65	45	40	50	45
3	2016B	1,25	0,95	1,30	25	25	30	30
	2017	0,90	1,30	1,65	25	25	30	30
4	2016B	1,25	0,95	1,30	25	25	30	30
	2017	0,90	1,30	1,65	25	25	30	30

Ab Tarifwerk 2000 wird bei Abschluss einer (Top-)BUZ in Verbindung mit Risikotarifen 75 % der genannten Sätze gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) ab Beginn eingesetzt.

Die **BU-Bonusrente** ist ebenfalls überschussberechtigigt. Bei Tarifwerken ab 2000 ist zu beachten, dass die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung nicht höher wird als die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML)

Wird eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile finanziert.

Die Barrente und die aBÜML dürfen zusammen die jeweils gültigen Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBURL kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBURL-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

aBURL IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 ½	59
von 47 bis 56 Jahre	33 ½	33 ½
von 57 bis 60 Jahre	33 ½	33 ½
ab 61 Jahre	33 ½	33 ½

Tarifwerke ab 2000

Wird bei einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBV) eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

aBURL IN % FÜR (TOP-)SBV

Berufs- klasse	TW2000 bis TW2012	TW2013 bis TW2016	TW2016B, TW2017	
			ohne Familien- bonus	mit Familien- bonus
1+	–	–	54	67
1	100	110	33	43
2	60	65	33	43
3+	–	–	67	82
3	10	10	33	43
4	15	15	33	43
S	25	25	–	–

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBURL um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei einer **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)** gelten für die aBURL berufsclassenspezifisch folgende Obergrenzen:

aBURL IN % FÜR (TOP-)BUZ

Berufs- klasse	TW2000 bis TW2012	TW2013 bis TW2016	TW2016B, TW2017
1+	–	–	54
1	100	110	33
2	60	65	33
3+	–	–	67
3	10	10	33
4	15	15	33
S	25	25	–

In den Tarifwerken ab 2005 wird bei Entscheidung für die aBURL nur der jeweils maximale Satz angeboten. Weitere Überschüsse werden nicht gewährt (analog zur SBV).

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBURL um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFsunFÄHIGKEIT

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit werden – nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres – die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente und einer eventuell vereinbarten aBÜML fällig wird. Es wird der gleiche Zinsüberschussanteil wie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt.

Die unter Abschnitt A. genannten Zinsüberschussanteile erhöhen sich um eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2018 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBÜML sind wiederum überschussberechtigigt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und eingeschlossener Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfallzusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

UZV-Beitrag in %	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfallzusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risikozusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risikozusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die abweichenden Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des Beitrags für das Todesfallrisiko.

Die Überschussanteile bei Risikozusatzversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %		
Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
ab 2013	80	80

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN- ZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

A. VOR RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ	
		EB	Lfd.
1949	3,00	–	–
1990	3,50	–	–
1994	4,00	–	–
2000	3,25	–	–
2004, 2004R, 2005	2,75	–	–
2007, 2008, 2009B	2,25	–	0,30
2012, 2013	1,75	0,45	0,80
2015, 2016	1,25	0,95	1,30
2017	0,90	1,30	1,65

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtig ist) verwendet.

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtig sind) aufzubessern. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Laufende Überschussanteilsätze

Tarifwerke bis einschließlich 2004

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,05 %.

Tarifwerke ab 2004R

ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	ZR	davon BBWR
2004R, 2005	M	0,30	0,05
	F	0,25	0,05
2007, 2008, 2009B	M	0,80	0,05
	F	0,75	0,05
2012	M	1,30	0,05
	F	1,25	0,05
2013	M / F	1,30	0,05
2015, 2016	M / F	1,80	0,05
2017	M / F	2,15	0,05

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SONSTIGES

115

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

117

IMPRESSUM

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
bAV	betriebliche Altersversorgung
BCM	Business Continuity Management
CANCOM	CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein
e. V.	eingetragener Verein
EStG	Einkommensteuergesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW RS HFA / WFA	Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
InvStG	Investmentsteuergesetz
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regular Supervision Report
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report)
SIZ GmbH	SIZ Service GmbH, Bonn
SV	Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SV Pensionskasse	Pensionskasse der SV Lebensversicherung AG VVaG, Stuttgart
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart

SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVL-LuxInvest	SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg
SVL-Lux Real Estate Invest	SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg
Tsd.	Tausend
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD / US-Dollar	United States Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Vj.	Vorjahr
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
www.sparkassenversicherung.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Gestaltung und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis

Titelmotiv: Rhein, Mannheim
Fotografin: Sylvia Knittel